

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

20. Sitzung vom 9. November 2021 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 0294-0304)

Vorsitz: Pascal Furer, Staufen

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 131 Mitglieder

Abwesend 9 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Yannick Berner, Aarau; Therese Dietiker, Aarau; Jonas Fricker, Baden; Adrian Gräub, Baden; Maya Meier, Auenstein; Nicole Müller-Boder, Buttwil; Dr. Adrian Schoop, Turgi; Alice Sommer, Zofingen; Martin Wernli, Thalheim

Behandelte Traktanden	Seite
0294 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	581
0295 Errichtung einer Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Kantonaler Richtplan; Verpflichtungskredit; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung, Publikation	581
0296 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, und Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken, vom 8. Juni 2021 betreffend Stand der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen in der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung..	591
0297 Interpellation S. Brizzi, SP (Sprecherin), T. Leitch-Frey, SP, E. Saner, Mitte, M. Lang, GLP, C. Basler, SP, Dr. T. Meier, FDP, J. Baur, Mitte, K. Hasler, SVP, S. Marclay-Merz, FDP, und U. Seibert, EVP, vom 22. Juni 2021 betreffend Zusammenführung der Ressourcen der Volksschule und der Sonderschulen für die Kinder und Jugendliche im Volksschulalter zur Gewährleistung des optimalen Einsatzes der finanziellen Mittel von Kanton und Gemeinden und zur Stärkung der Schule Aargau; Beantwortung und Erledigung	592
0298 Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Jürg Baur, Die Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 8. Juni 2021 betreffend Anpassungen der Verordnung Volksschule bei privater Schulung; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung	593
0299 Postulat Tonja Kaufmann, SVP, Hausen (Sprecherin), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Simona	

	Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 8. Juni 2021 betreffend Ressourcen für den Schwimmunterricht gemäss LP 21; Ablehnung.....	599
0300	Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik; Überweisung an den Regierungsrat.....	603
0301	Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 22. Juni 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS; Überweisung an den Regierungsrat	603
0302	Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Thomas Leitch, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Andreas Meier, Mitte, Klingnau, Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, vom 22. Juni 2021 betreffend Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) zur Sicherstellung der Liquidität der Berufsfachschulen und zur Glättung der Wohnortsbeiträge der Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat	607
0303	Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 15. Juni 2021 betreffend Bereitstellung von Binden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Bildungseinrichtungen; Ablehnung.....	607
0304	Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern; Überweisung an den Regierungsrat	610

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 20. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung. Auf der Besuchertribüne begrüße ich den Verein "Bildung zu Hause."

Präsenzerhebung (siehe S. 579)

0294 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.21.249-1) Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 9. November 2021 betreffend Koordinationsabzug Kantonsangestellte; Einreichung und schriftliche Begründung

0295 Errichtung einer Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung, Publikation

[Geschäft 21.207](#)

Fortsetzung Eintreten

Einzelvotantinnen und Einzelvotanten

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Ich hoffe sehr, dass Sie nach einem feinen Mittagessen bereit sind für den richtigen Entscheid. Den versuche ich Ihnen jetzt näher zu bringen. Eine Mehrheit der Gemeinden, die sich in der Anhörung zum Mittelschulstandort geäußert und detaillierte Kenntnisse über die geografische Situation der beiden Areale hat, spricht sich klar für den Standort Rheinfelden aus. Ebenso die gewerkschaftlichen Verbände. Ich wohne in Magden und kenne die schulische Situation der Gemeinden rund um Rheinfelden auch als Gemeinderätin im Vorstand der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) sehr gut. Wir alle wollen einen optimalen Standort für unsere Schülerinnen und Schüler. Darum hat sich auch der gesamte Gemeinderat Magden klar für den Standort Rheinfelden ausgesprochen. Rheinfelden ist definitiv der Standort, der den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am besten gerecht wird. 40 Prozent oder etwa dreihundert aller Schülerinnen und Schüler können die Schule in Rheinfelden innert 25 Minuten zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen. Das ist in der heutigen Zeit ökologisch und ökonomisch ein äusserst wichtiger Faktor. Die Gemeinden mit und um Rheinfelden zählen rund 36'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinden ums Sisslerfeld rund 11'000. Heute wohnen mehr als dreimal so viele Menschen in der Region Rheinfelden. Auch wenn das Projekt Sisslerfeld optimal umgesetzt werden könnte, wird Rheinfelden und Umgebung mit Abstand die bevölkerungsreichste Gegend des Fricktals bleiben, denn auch die Region Rheinfelden wird in Zukunft weiterwachsen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Eine Mittelschule gehört zu den Menschen und nicht zu einem geplanten Industriegebiet. Seit 2019 besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Fischingertal und aus Stein die Kreisschule Unteres Fricktal in Rheinfelden und dann sollen alle wieder zurück nach Stein? Die Mittelschule am selben Standort zu haben wie die Oberstufe, wäre für viele Schülerinnen und Schüler die logische Fortsetzung in ihrer Schullaufbahn. Rheinfelden bietet zudem ein viel grösseres Synergiepotenzial als Stein. Der Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Schulbauten ergibt erhebliche Synergiemöglichkeiten mit dem bereits bestehenden sportlichen Angebot: vier Fussballplätze, 100 Meter-Tartanbahn, Hoch- und Weitsprunganlage, Finnenbahn, Vitaparcours und Tennisplätze. Warum zähle ich das alles auf? Weil immer wieder zu lesen war, dass die Leichtathletikanlage Bustelbach in Stein einen Standortvorteil darstellen würde. Da kann Rheinfelden mit seinen bestehenden Angeboten noch lange mithalten. Zudem können in Rheinfelden Synergien mit der neuen Mensa und der 2023 neu erstellten Sporthalle bei einem Provisorium ab 2025 sofort genutzt werden, da alles schon vorhanden ist. Weiter pflegt die KUF seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der Firma Roche, Kaiseraugst, um den Schülerinnen und Schülern die MINT-Fächer (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) näher zu bringen. Auch diese Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist

sicherlich für die Mittelschule von sehr grossem Interesse und da hat Rheinfelden jetzt schon sehr viel zu bieten. Doch nicht nur das, auch Synergien mit den verschiedenen Schulstufen und Unterrichtspensen können genutzt werden. Lehrpersonen in Rheinfelden könnten ab 2025 Pensen an der Oberstufe, an der Berufsschule und an der Mittelschule unterrichten. 2025 wird es noch nicht möglich sein, bereits volle Pensen an der neuen Mittelschule anzubieten, da erst mit den ersten Klassen begonnen wird. Daher wäre es sicherlich attraktiv für Lehrpersonen am selben Standort an der Sek I- und Sek II-Stufe unterrichten zu können. Rheinfelden ist zudem die Standortgemeinde mit der Nähe zu weiterführenden Bildungsinstitutionen: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz, Universität Basel und weitere. Weiter treten immer wieder besorgte Eltern an mich heran, weil sie befürchten, dass die Schülerinnen und Schüler im Fricktal an der zukünftigen Mittelschule ein eingeschränktes Fächerangebot haben werden. Berechtigterweise, wie ich feststellen musste. Unsere Schülerinnen und Schüler sind sich gewohnt, aus einem riesigen Fächerangebot, das für sie geeignetste auswählen zu können. Die Nachfrage nach Immersion und dem IB (International Baccalaureate) nimmt mit jedem Jahr zu. Seitens Kanton gibt es bis jetzt noch keine klaren Antworten, wie dieses Bedürfnis gedeckt werden kann. Wir wissen jedoch schon jetzt, dass es weder eine Wirtschaftsschule noch eine Informatikmittelschule geben wird an der neuen Fricktaler Mittelschule. Ebenso ist jetzt schon klar, dass gewisse Fächer der FMS (Fachmittelschule) wie zum Beispiel Kommunikation und Medien oder auch Musik, Theater, Tanz nicht angeboten werden können. Da wurden seitens BKS bereits Lösungen gesucht und gefunden. Schülerinnen und Schüler, die diese Fächer belegen möchten, dürfen bis auf weiteres die FMS in Basel besuchen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Mittelschulen Baselland und Basel-Stadt sehr sinnvoll ist und weiterhin wäre und vor allem das grosse Fächerangebot gewährleistet werden könnte. Und da rede ich nicht von einem One-Way-Austausch: Die Mittelschulen Baselland und Basel-Stadt sind, wie Sie alle wissen, an ihren Kapazitätsgrenzen. Darum könnten durch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus gewisse Schwerpunktächer, beispielsweise in Muttenz oder Basel, andere in Rheinfelden angeboten werden. Vor allem aber käme es zu keinen Einbussen im Fächerangebot und ich denke, dass es naheliegend ist, dass dafür der Standort Rheinfelden mit Abstand der attraktivste für unsere basellandschaftlichen Nachbargemeinden im unteren Fricktal wäre und unbestritten der kürzeste Weg für Schülerinnen und Schüler aus der Region Augst, Muttenz, Basel etc., bestehen doch zum Teil bereits jetzt schon öffentliche Busverbindungen. Eine Mittelschule muss im Bevölkerungsschwerpunkt zu stehen kommen. Dort, wo die meisten Schülerinnen und Schüler bereits heute zu Hause sind. So wie auch die anderen Mittelschulen in unserem Kanton: Aarau, Baden, Wettingen, Zofingen und Wohlen. Lassen wir uns nicht von regionalpolitischen Erwägungen leiten, sondern entscheiden uns faktenbasiert für den besten Standort mit der höchsten Qualität für die Nutzerinnen und Nutzer, für unsere Schülerinnen und Schüler. Und das ist ganz klar Rheinfelden.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Ich versuche, mich auf ein paar spezielle Punkte zu fokussieren. Wir haben von ganz vielen Votanten und Votantinnen schon schlagende Argumente für Rheinfelden gehört. Ich will nicht alles nochmals wiederholen. Emotionen sind in dieser Frage sicht- und spürbar. Wir haben die Situation, dass wir zwei Möglichkeiten im gleichen Bezirk haben und das wirft Wellen. Was mir jedoch Probleme gemacht hat im Vorfeld, wenn die Diskussion auf diese zwei Standorte gekommen ist, ist die Aussage "Rheinfelden muss nicht alles haben." Das ist für mich keine faktenbasierte Grundlage, um so einen wichtigen Entscheid zu treffen. Wir sollten uns auf Fakten besinnen und Fakten, die für Rheinfelden sprechen, haben wir schon zahlreiche gehört. Mit 12 Jahren Erfahrung als Präsidentin des Vorstandes der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) habe ich die ganze Geschichte vielleicht noch mit einem speziellen Fokus betrachtet. Ich kenne die Vorteile des Schulstandorts Rheinfelden und diese Vorteile kennen auch ganz viele andere Gemeinden, unter anderem auch Stein, Mumpf, Obermumpf, Wallbach und Schupfart. Damit wurde der Standort Rheinfelden nachhaltig gestärkt. Der Vorteil, dass ein Grossteil der KUF-Abgängerinnen und -Abgänger auf der gleichen bekannten Schulanlage bleiben und damit weitere Synergien optimal genutzt werden können, ist für mich ein zentraler Faktor. Wir haben das auch schon mehrmals gehört. Ebenso ein wich-

tiger Faktor ist, dass bereits seit Jahren zwischen Engerfeld (Standort KUF) und der Roche in Kaiser-augst eine enge und funktionierende Zusammenarbeit bei der Förderung der MINT-Fächer besteht – Frau Grossrätin Carole Binder-Meury hat das vorhin angesprochen. Ich bin überzeugt davon, dass diese Zusammenarbeit mit einem neuen Mittelschulstandort Rheinfelden sicher erweitert und ausgebaut werden könnte. Weitere vom Kanton als wichtig gewichtete Faktoren sprechen für Rheinfelden. Auch das haben wir mehrmals gehört: Rund 40 Prozent der künftigen Schüler und Schülerinnen kommen aus der erweiterten Nachbarschaft von Rheinfelden. Rheinfelden hat einen KGV (Kommunaler Gesamtplan Verkehr). Wir haben bei uns eine Velonetzplanung und es wurde auch zugesagt, diese in Bezug auf die Mittelschule noch zu optimieren. Wie das in Stein aussieht, kann ich nicht beantworten. Ich meine aber schon, Stein hat keinen Gesamtplan Verkehr. Schüler aus dem Osten des Fricktals – diese Tatsache müssen wir berücksichtigen – werden allenfalls zum Teil eine Mittelschule ennet dem Jura besuchen. Sollte die Wahl nicht auf Rheinfelden fallen, ist im unteren Fricktal dagegen damit zu rechnen, dass trotz des Aufnahmestopps in den öffentlichen Gymnasien von Baselland und Basel-Stadt viele Eltern Mittel und Wege finden würden, um die Mittelschulbesuche ihrer Kinder auf andere Weise ausserhalb des Kantons zu ermöglichen. Damit entsteht die Gefahr, dass sich der Kanton und ein wesentlicher Teil davon immer mehr auseinanderleben. Zudem ist ein Mehrwert durch Schwerpunktsetzung zwischen Rheinfelden und Muttenz – auch das haben wir von Grossrätin Carole Binder-Meury gehört – eher möglich als zwischen Stein und Muttenz. Mich hat gestört, dass in der Vernehmlassung alle Verbände, welche die Menschen vertreten, die diese neue Mittelschule zum Fliegen bringen sollten, nicht gehört werden. Vielmehr wurden neue positive Faktoren für Stein gesucht und bewertet, ohne diese Faktoren in die entsprechende Faktorenliste zu übernehmen und sie ebenfalls für Frick und Rheinfelden neu zu betrachten und zu gewichten. Ich bin überzeugt, dass Rheinfelden die beste Lösung ist und dies nicht, weil ich aus Rheinfelden komme, sondern weil ich auf diese faktenbasierten Grundlagen des Regierungsrats baue und davon überzeugt bin.

Beat Käser, FDP, Stein: Im Jahr 1974 hat sich der Gemeindeammann der Gemeinde Stein, der gleichzeitig auch Mitglied dieses Rates war, in der Arbeitsgruppe "Mittelschule Fricktal pro Stein" für den Mittelschulstandort Stein eingesetzt. Heute, 47 Jahre später, stehe ich hier als Enkel dieses Mannes vor Ihnen und vertrete das gleiche Anliegen. Dies sogar in derselben Funktion wie mein Grossvater sie damals bekleidete und ich muss Ihnen gestehen: Es erfüllt mich auch mit Stolz, dass wir heute über seine damalige Vision befinden können. Er hätte sich sicher sehr gefreut, dass ich mich für dieses Geschäft hier einsetze, doch leider ist er im Januar dieses Jahres verstorben. Wenn man die Broschüre der Arbeitsgruppe von 1974 studiert, ist es beeindruckend, dass damals der exakt gleiche Standort ausgewählt wurde, über welchen wir auch heute abstimmen. Stein ist nahezu der geographische Mittelpunkt des Fricktals und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Der ruhig gelegene Mittelschulstandort ist ca. fünfzehn Gehminuten vom Bahnhof entfernt und bietet kurze Distanzen zu Verpflegungsmöglichkeiten, bietet aber auch mit der Nähe zum Naherholungsgebiet und der Sportarena Bustelbach ein attraktives Umfeld für Schülerinnen und Schüler. Die international tätigen Industriebetriebe in unserem Dorf begrüssen den Standort der Mittelschule in Stein. So können auf kurzem Weg Synergien genutzt werden. Stein bietet genügend Raumreserven und erfüllt den wichtigen Leitsatz 9 in der Botschaft des Regierungsrats. Eine Änderung des Schulgesetzes, notabene in letzter Sekunde, zieht nur eine unnötige Verzögerung und die Errichtung teurer Provisorien mit sich. Die Schülerinnen und Schüler wie aber auch die Eltern werden so verunsichert, wo die Schülerinnen und Schüler ab 2025 zur Schule gehen müssen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich bitte Sie, der Kommission BKS und dem Regierungsrat zu folgen, den Standort Stein zu unterstützen und den Minderheitsantrag auf eine Änderung des geltenden Schulgesetzes abzulehnen. "Mir in Stei sind parat."

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich möchte es nicht künstlich verlängern. Ich kann mich insofern schadlos halten: Auch wenn ich in Möhlin wohne, bin ich natürlich nicht einfach per se für Rheinfelden. Bekanntlich gönnen die Mehlemer den Rheinfeldern ja gar nichts. Trotzdem werde ich hier noch ein paar Worte zur Standortwahl sagen und ich spreche mich auch ganz klar für Rheinfelden aus. Einfach ein paar Repliken. Zum ersten Punkt, dem ÖV: Ja, es gibt Züge am Morgen und

am Abend in Richtung Basel, die mehr als voll sind. Da bräuchten wir dringend Entlastung. Aber eine Entlastung besteht eben nicht darin, dass man die Leute, die jetzt ja schon Richtung Muttenz ins Gymi fahren, einfach in die andere Richtung fahren lässt. Die Entlastung, die besteht darin, dass man diese Leute gar nicht erst auf den Zug schicken muss, weil sie nämlich mit Velo oder zu Fuss in die neue Mittelschule gehen oder fahren könnten. 40 Prozent, meine Damen und Herren, könnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ich kann Ihnen als Vater von drei Kindern sagen: Meine Kinder fahren sehr gerne Velo, auch im Winter, wie das ihr Vater auch tut. Zum zweiten Punkt, der Entwicklung: Ja, Stein hat ein tolles Entwicklungsgebiet, was da geschehen wird, werden wir in naher Zukunft beraten. Aber es "schleckt keine Geiss weg": Rheinfelden und das untere Fricktal sind und bleiben der Motor im Fricktal. Da wird auch die Entwicklung des Sisslerfeldes nicht viel bringen. Aus ökologischer Sicht muss ich auch sagen: Es ist ja auch nicht erwünscht, dass noch allzu viele Leute in dieser Region siedeln werden und so die Zersiedelung des oberen Fricktals noch weiter vorantreiben werden. Dann noch ein kurzes Wort zum Antrag der FDP: Ja, auch wir würden uns wünschen, diese neue Mittelschule schon 2025 in irgendeiner Form eröffnen zu können. Aber was wir nicht unterstützen können, ist, dass dies auf Kosten der Qualität des neuen Gebäudes geschehen soll. Wir bauen eine Mittelschule nicht für die nächsten 20, 30 Jahre. Wir bauen hier ein Gebäude, das sowohl in seiner Substanz wie auch in seinem Aussehen wegweisend sein soll und ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, dass das ohne Architekturwettbewerb so sein wird. Deswegen können wir diesen Antrag nicht unterstützen, auch wenn ich die Mittelschule lieber heute als morgen im Fricktal sehen würde. Soweit meine Worte. Bitte lassen Sie regionalpolitische Überlegungen weg. Man soll die Schule zu den Leuten bringen und nicht die Leute zur Schule.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Erlauben Sie mir, auf meine Vorrednerinnen und -redner eine kurze Antwort zu geben. Zuerst zu Grossrätin Ruth Müri: Wenn ich Sie höre, habe ich das Gefühl, dass wir in den Landgemeinden überhaupt gar keine Mittelschüler haben. Wir brauchen ja vielleicht eher eine Jagdschule für Jäger und Sammler. Das hat mich schon ein bisschen irritiert. Das Zweite: Wir möchten die Schule in der Mitte und warum wollen wir das? Weil wir wollen, dass auch der Schüler aus dem Mettauertal, aus Herznach oder aus Bözen die Mittelschule besuchen kann. Diese sind nämlich jetzt nicht in Baselland in die Mittelschule gegangen, sondern in Aarau. Dann zu Grossrätin Simona Brizzi: Sie haben gefragt, wo würden wir investieren? Ich würde in einen Ort investieren, wo ein grosses Entwicklungspotenzial von kantonale Bedeutung liegt, zum Beispiel beim Sisslerfeld. Zu Rheinfelden und Magden: In Magden gibt es überhaupt kein Bauland mehr. In Rheinfelden sind die Wohnungen so teuer, dass ein normaler Bürger diese sich gar nicht mehr leisten kann. Der ÖV muss wegen dem Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld so oder so – liebe Grossrätin Simona Brizzi – überprüft werden und hat nichts mit dem Mittelschulstandort zu tun. Man kann es einfach optimieren. Ein kulturell aktives Umfeld wird durch eine Mittelschule geschaffen. Das wird sich durch diese jungen Leute entwickeln. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Geben wir auch einer Gemeinde, die sich in der Entwicklung befindet, eine Chance und das ist Stein. Stein ist für uns der richtige Standort für alle. Noch ganz kurz möchte ich auf den Antrag der FDP eintreten. Die SVP lehnt diesen ab. Die SVP empfiehlt aber, anstelle eines aufwendigen und teuren Projektwettbewerbes ein Planungsverfahren mit anschliessendem Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen. Aber ich denke, dass der Regierungsrat kompetent genug ist, eine optimale Ausschreibung und Realisierung zu machen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Ich möchte mich auch noch zum Antrag der FDP äussern. Die FDP fordert eine Planung, damit auf Provisorien verzichtet werden kann. Nach 50 Jahren – oder nach 47 Jahren – hat das Fricktal jetzt endlich die Chance, eine eigene Mittelschule zu bekommen. Diesen Prozess nun in einer beschleunigten Übung durchzubringen, nur um die Kosten der Provisorien zu sparen, wäre extrem schade und das würden auch die Steuerzahlenden nicht verstehen. Die SP versteht den Wunsch, dass der Kanton primär in Schulraum investieren soll, der für eine dauerhafte Nutzung gebaut wird. Das ist absolut klar. Es darf aber mit einer Beschleunigung der Prozesse nicht die nachher über Jahrzehnte andauernde Schulnutzung darunter leiden. Dem Fricktal steht eine mo-

derne Schule zu, die für die kommenden 80 bis 100 Jahre gut funktionieren muss und ein hochwertiges, pädagogisches Umfeld gewährleisten soll. Eine Beschleunigung ist nur mit mehr Risiko zu haben. Da wir dieses Risiko heute nicht kennen, erachte ich es als unseriös, falls der Grosse Rat den Antrag gemäss FDP in dieser Form überweisen möchte. Dieser Antrag war auch nie Thema in den Kommissionen. Der Antrag der FDP birgt Risiken. Mit einer Beschleunigung haben wir dieses Risiko. Wir wissen alle: Mit einer höheren Geschwindigkeit wächst das Risiko und wächst das Schadenspotenzial. In der jetzigen Formulierung des Antrags würden wir dem Regierungsrat Vorschriften machen, ohne zu wissen, welche möglichen negativen Nebeneffekte wir uns da einhandeln könnten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Und noch ein Nachtrag: Der Antrag der FDP lässt sich aber in Rheinfelden sofort umsetzen. Stimmen Sie für Rheinfelden, dort bekommen Sie eine Schule ohne zusätzliche Risiken.

Vorsitzender: Das war jetzt ein Votum zum Antrag der FDP. Wir sind aber eigentlich noch in der Eintretensdebatte.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber doch vier Punkte erwähnen, die ich extrem wichtig finde. Erstens: Es wurde die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Industrien genannt und ich denke, wir sollten uns als Parlament bewusst sein, dass es nicht immer gewünscht ist, dass Unternehmen schon Einfluss auf unsere Schülerinnen und Schüler nehmen. Zusammenarbeiten mit Unternehmen sind kritisch zu überprüfen und nicht per se nur als positiver Standortfaktor zu verstehen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Hinweis, dass wir uns dessen bewusst sind. Zweitens: Synergien mit Oberstufenstandorten. Wir müssen uns bewusst sein: Wie grosse Kantonsschulen, wie grosse Schulen wollen wir? Was wollen wir auf einem Areal haben? Das gibt auch Probleme. Das muss nicht nur ein Vorteil sein. Wir von der EVP haben das gerade auch beim Standort Frick sehr kritisch beurteilt. Dritter Punkt: Genannt wurde, dass eine Kanti in die Bezirkshauptorte gehört. Wir haben mit Wohlen und Wettingen zwei Kantonsschulen, die nicht in Bezirkshauptorten liegen. Vierter Punkt, zur Frage, ob wir hier immer so abstimmen, als ob es unser eigenes Geld wäre: Ich kann bestätigen, dass zumindest wir von der EVP mit Kantongeldern immer so umgehen, als seien es unsere eigenen Gelder.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Als Bildungsdirektor des Kantons Aargau möchte und will ich die Debatte verlängern und mein Votum und meine Gedanken Ihnen auf den Weg mitgeben, weil es die Debatte wert ist. Sie war es vor 47 Jahren wert und sie ist es heute wert. Wir als Bildungskanton Aargau haben heute eine sehr gute Ausgangslage. Aber auch Sie als Parlament haben eine sehr gute Ausgangslage, weil dieses Geschäft nicht eine Hauruckübung, sondern von langer Hand geplant ist. Grundsätzlich planen wir die Schule seit 47 Jahren. Vor gut zehn Jahren gab es mit den Provisorien, die in Baden, Wohlen und im Turnhallenbereich zum Teil in Aarau gebaut wurden, dann eine weitere Entwicklung. Es wurde dann diskutiert, ob man die Berufsfachschulen auch integrieren will, diese Idee wurde verworfen. Schlussendlich haben Sie als Aargauer Parlament uns, dem Regierungsrat, mit dem Planungsbericht im Jahre 2019 den Auftrag erteilt, wie wir für die nächsten 30 Jahre im Kanton Aargau die Mittelschulbeschulung organisieren und bauen sollen. An diesen neun Leitsätzen orientieren wir uns und sind deshalb heute im Herbst 2021 im Bereich der Mittelschule Fricktal in einer guten Ausgangslage, indem wir Ihnen nach einem guten Prozess – der auch die Anhörung beinhaltete – präsentieren können, was möglich ist und was nicht möglich ist. Sie – als Parlament, aber auch das Fricktal und der gesamte Bildungskanton Aargau – haben die sehr gute Ausgangslage, dass Sie grundsätzlich über drei valable, realisierbare Standorte verfügen, über die Sie entscheiden können. Das Hauptfazit, auch für mich als Bildungsdirektor, aus dieser ganzen Debatte, die nun definitiv seit 2019 geführt wird, ist, dass eine neue Mittelschule für das gesamte Einzugsgebiet des Fricktals im Kanton Aargau unumstritten ist. Das war vor 47 Jahren nicht so. Aber jetzt ist es so. Es ist für den Bildungsstandort Fricktal – und der reicht von Olsberg bis nach Hottwil und selbstverständlich in weitere Talschaften – und auch für Sie entscheidend und wichtig zu wissen: Wir planen – basierend auf Ihrem Auftrag, dem Planungsbericht von 2019 – mit dem gesamten Einzugsgebiet des Fricktals. Es sollen also allen Gedanken und Visionen, dass sich plötzlich wieder im unteren

Fricktal Schülerinnen und Schüler massenweise Richtung Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder im oberen Fricktal in Richtung Wettingen, Baden oder Aarau begeben, gesagt sein, dass das nicht die Planung ist. Sonst können wir im Planungsbericht 2019 wieder anfangen. Nein, es wird für das ganze Fricktal geplant. Jetzt haben Sie aus der Optik des Regierungsrats die gute Ausgangslage, drei valable Standortmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Da noch niemand für Frick das Votum ergriffen hat, würde ich als Oeschger eigentlich gerne das Votum für Frick ergreifen, lasse dies aber nun sein, da ich weiss und mir sehr bewusst bin, dass ich hier in meiner Rolle als Bildungsdirektor des Kantons Aargau spreche.

Lassen Sie mich in der Eintretensdebatte vier Punkte ansprechen. Erster Punkt: Wieso kommt der Regierungsrat nun nach erfolgter Anhörung dazu, Ihnen Stein als Standort für die zukünftige Mittelschule im Fricktal vorzuschlagen? Sie konnten dies ausführlich lesen, aber ich nenne sicher nochmals die vier Hauptelemente und möchte Folgendes vorausschicken: Wie gesagt, kann man auch in Rheinfelden, aber auch in Frick eine Mittelschule realisieren und die Vorteile, die Ihnen Rheinfelden präsentiert und Ihnen auch bekannt sind, die stimmen weitgehend auch. In Kenntnis dieser Vorteile von Stein, Frick und Rheinfelden hat sich der Regierungsrat nach erfolgter Anhörung in einer Gesamtabwägung entschieden, Ihnen Stein vorzuschlagen. Dies mit den folgenden vier Hauptargumenten: Erstens, wir haben es mehrfach gehört, ist Stein nun einmal regional ziemlich in der Mitte des Fricktals. Es ist eine Schule für das ganze Fricktal, die gebaut werden soll. Wir wollen auch nicht provozieren, dass Fricktalerinnen und Fricktaler inskünftig auf der südlichen Seite des Juras in die anderen Mittelschulen gehen. Wir planen – dieser Planungsbericht ist ein Planungsinstrument – für das ganze Fricktal. Deshalb ist die zentrale Lage erschliessungsmässig sicher ein gewichtiger Punkt. Zweitens: Das eigentliche Areal Neumatt Ost lässt uns von all diesen drei Parzellen, die schlussendlich aus diesem ganzen Evaluationsprozess hervorgegangen sind, am meisten Möglichkeiten in der Planung, aber auch wenn wir an Reserven denken. Wohlen ist unser Paradebeispiel, da hat der Kanton noch Landreserven, die ihm gehören und die unmittelbar direkt neben der Kanti liegen. Das hilft uns, auch den Ausbauschritt in den 2030er Jahren gemäss Planungsbericht im Freiamt entsprechend zu gestalten. Es hat uns aber auch enorm geholfen Anfang dieses Jahrzehnts (2010er Jahre), als wir kurzfristig – es dauerte zwar auch zweieinhalb Jahre, was aber doch relativ kurzfristig ist – einen Pavillon aufgestellt haben. Das Areal Neumatt Ost in Stein gibt da am meisten Flexibilität in Sachen Setzung, Anordnung und Gestaltung der Gebäude und hat Reserven. Das ist entscheidend. Damit dies gerade voraus besprochen ist, es wurde in der Debatte in der Kommission auch aufgenommen: Selbstverständlich plant der Regierungsrat nicht, diese Parzelle in Stein komplett zu überbauen. Das wäre völlig falsch. Es ist nun so, dass wir in Rheinfelden und in Frick kleinere Hektareflächen zur Verfügung haben. Das Areal an sich spricht auch für Stein. Dritter Punkt: Die langfristige Entwicklung des Fricktals. Das Fricktal hat in den letzten 50 Jahren eine sehr gute Entwicklung durchgemacht, sowohl was die Arbeitsplätze, aber logischerweise auch was die Entwicklung der Einwohnerzahlen betrifft. Sie können das auch anhand der Steuerfüsse der Fricktaler Gemeinden mitverfolgen, die nicht mehr derart hoch sind, wie sie das vor 50 Jahren waren. Insbesondere im unteren Fricktal, aber auch in der Region Sisslerfeld waren viele Entwicklungen – industrielle Entwicklungen – möglich und es wird an diesen Standorten – sowohl im unteren Fricktal wie ich auch im mittleren Fricktal und insbesondere sicher auch in der Region Frick – so weitergehen. Die schwierigste Situation besteht im Fricktal aus Sicht des Regierungsrats definitiv in der Region Laufenburg. Im Sisslerfeld wird eine Entwicklung stattfinden. Baselland ist in der Agglomeration von Basel-Stadt schon fast fertig gebaut. Basel hat sich daher schon ins Fricktal weiterverlagert und es wird sich die nächsten Jahrzehnte weiter ins Fricktal verlagern. Es gibt ja auch Stimmen, die das nicht möchten, die genauso bleiben möchten, wie wir heute sind. Da können einige Gemeinden – auch im unteren Fricktal – Ihnen ein Liedchen davon singen. Aber die Entwicklung der Schweiz und auch des Kantons Aargau im Grossraum Basel mit dieser Industrie und Wirtschaft ist ein Vorteil für das Fricktal. Das Sisslerfeld ist aus Sicht des Regierungsrats eine dieser Flächen, die zur Entwicklung genutzt werden können. In diesem Umfeld wird auch die Region im mittleren Fricktal, die Region Stein, ein entsprechendes Wachstum haben. Letzter Grund der vier Gründe, die für Stein sprechen (es gibt

noch viele andere Gründe, aber ich beschränke mich auf vier): Selbstverständlich ist der Zeitpunkt der Realisierbarkeit für uns auch entscheidend. Der Entscheid vor rund 50 Jahren fiel auf Stein, weshalb es im Schulgesetz so geregelt ist. Wenn Sie sich heute nicht für Stein, sondern für Rheinfelden entscheiden möchten, dann werden wir ein weiteres halbes Jahr Zeit verlieren. Erst dann würde die Debatte wieder beginnen, wie und was wir genau in Rheinfelden – oder allenfalls in Frick – dann realisieren würden. Es ist also auch der Zeitaspekt, der für Stein spricht. Ich möchte nun auf zwei, drei Voten reagieren.

[Der Grossratspräsident erinnert Landstatthalter Alex Hürzeler daran, dass er nur noch 30 Sekunden Redezeit übrig hat.]

Dann werde ich mich auf die Detailberatung beschränken, insbesondere auf den Antrag der FDP. Ich möchte aber vorausschicken, dass die Urbanität natürlich auch für uns ein Kriterium war, wir haben es auch entsprechend gewichtet. Aber wie stark es schlussendlich als Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen gewichtet wird, da scheiden sich die Geister. Deshalb ist das eines der Argumente, die sicher nicht entscheidend sein werden. Zur Erreichbarkeit: Wenn 40 Prozent näher haben, haben 60 Prozent weiter und das haben Sie ja sicher auch arithmetisch so nachgerechnet. Diese Diskussion wurde auch in den Kommissionen sehr intensiv geführt. Die Argumente – es gab heute hier keine neuen Argumente – lagen auf dem Tisch. Sie helfen diesem Projekt und dieser Mittelschule Fricktal am meisten, wenn Sie heute einen klaren Entscheid fällen und uns einen klaren Auftrag geben, wie wir vorwärtsgehen können. Dann kann ich Ihnen bereits jetzt versprechen, dass der zuständige Finanzdirektor im Immobilienbereich, Dr. Markus Dieth, – den ich natürlich mit im Boot weiss – und ich als Bildungsdirektor alles daransetzen werden, den Zeitplan möglichst noch zu verbessern. Diese Schule wird hoffentlich nicht nur für die nächsten paar Generationen, sondern für Jahrhunderte – wie in Aarau – gebaut. Es ist aber Realität, dass eine Schule in diesem Ausmass – 800 Schülerinnen und Schüler – nicht in dreieinhalb Jahren geplant, bewilligt und gebaut werden kann. *[Der Grossratspräsident mahnt betreffend längst abgelaufene Redezeit.]* Das macht ja nicht mal die Gemeinde Staufen mit einem Kindergarten. Ich habe geschlossen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Schulgesetz (Synopse)

I. § 89 Abs. 3

Aus der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) liegt ein Minderheitsantrag vor: *"Er ist endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Rheinfelden, ~~Stein~~, Wettingen, Wohlen und Zofingen."*

Alain Burger, SP, Wettingen: Ich spreche zum Minderheitsantrag, der AVW-Kommission. Falls Sie den Standort Rheinfelden wollen, müssen Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen. Ja, ich weiss, dass es für einen Ostaargauer wie mich gefährlich sein kann, sich zu Angelegenheiten des Fricktals zu äussern, aber den Mutigen gehört bekanntlich die Welt. Vieles wurde bereits zu beiden Standorten gesagt. Einen Punkt möchte ich nochmals hervorheben: In der AVW-Kommission wurde unter anderem auch über das Berufsbildungszentrum Fricktal (BZF) gesprochen und über die Sorge einzelner Fricktalerinnen und Fricktaler, dass ein Kanti-Standort Rheinfelden dieses gefährden würde. Auch der Regierungsrat wollte ursprünglich bei den Mittelschulen mit dem neuen Standortkonzept Berufsfachschulen eine Optimierung erreichen, musste aber davon absehen, da es sich um zwei verschiedene Systeme handelt. Das BZF erfüllt heute die Minimalgrösse einer Schule für KV-Berufe nicht und wird aktuell aus regionalpolitischen Gründen weitergeführt. Neben der Ansiedlung neuer Berufe – für die nächsten Jahre sind Räumlichkeiten an die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales vermietet – könnte es gerade für das BZF eine Chance sein, mit einer Mittelschule an einem Standort Synergien zu nutzen und von einer Mittelschule Rheinfelden zu profitieren. Zum Beispiel

könnten die Räumlichkeiten wie Sporthallen, Aula oder Mensa gemeinsam genutzt werden. Auch ein gemeinsamer Hausdienst, ein gemeinsames Sekretariat, eine gemeinsame IT-Abteilung mit eigenen Berufslernenden wäre in Rheinfelden aufgrund der Campusgrösse möglich. Daneben ermöglicht eine grössere Schule auch die Organisation von kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Gerade in der Aufbauphase einer neuen Kantonsschule Fricktal wäre es schade, diese Synergien nicht zu nutzen. Sollten sowohl die neue Kantonsschule wie auch das BZF ab 2029 weiterwachsen und mehr Schulraum benötigen, müsste man sich vielleicht auch die Frage stellen, ob eine neue Berufsfachschule in Stein gebaut werden sollte. So wäre schlussendlich die Mittelschule in Rheinfelden nahe bei der Mehrheit ihrer Schülerinnen und Schülern und das neue Berufsbildungszentrum in Stein nahe bei den hoffentlich sehr vielen neuen Lehrstellen auf dem Sisslerfeld. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag der AVW-Kommission zu und damit dem Mittelschulstandort Rheinfelden. Besten Dank und liebe Grüsse aus dem Ostaaargau.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Ich habe meinen Zettel hier etwas zusammengestrichen. Ich glaube, wir haben mehrfach über die zentrale Lage von Stein oder von Rheinfelden gehört, ich werde das nicht wiederholen. Als Steiner Schülerin, die in Rheinfelden in die Bezirksschule gegangen ist, kann ich Ihnen aber sagen, dass man nicht einfach voraussetzen kann, dass die Bezschüler aus Stein dann auch noch gerne in Rheinfelden in die weiterführende Schule gegangen wären. Ganz im Gegenteil, ich hätte mir gewünscht, in Stein in der grünen, naturnahen Umgebung zur Schule zu gehen und ich war auch nicht die Einzige, der es so ging. Im Umkehrschluss muss ich zu den Rheinfelder Schülern, denen jetzt offensichtlich zu viel zugemutet wird, wenn sie aufs Land fahren müssen, sagen: Sie haben im Viertelstundentakt ein Zug, zehn Minuten im Zug und dann sind sie in Stein. Ich glaube, das ist zumutbar, zumal ja die zwölf- oder dreizehnjährigen Steiner diesen Weg in der umgekehrten Richtung auch jeden Tag machen und das problemlos schaffen. Im Gegensatz zum Standort Rheinfelden, welcher nur 2,6 Hektaren verteilt auf zwei Parzellen aufweist, ist das Grundstück in Stein vier Hektaren gross. Das ermöglicht eine grosszügige und flexible Gestaltung der Gebäude. Ich möchte daran erinnern, dass wir zurzeit die Kantonsschule Wettingen, die Kantonsschule Baden sowie die Alte Kantonsschule Aarau ausbauen, um dringend benötigte zusätzliche Schulplätze zu haben. Ein Entwicklungspotenzial für alle neu zu erstellenden Schulen ist deshalb sehr wichtig. Rheinfelden ist unbestritten eine sehr schöne und attraktive Stadt. Der in Frage kommende Standort Engerfeld liegt jedoch nicht eingebettet in diese Stadt, sondern an deren Randgebiet, direkt an der Autobahn A1 und durchschnitten vom Autobahnzubringer, einer stark befahrenen Strasse. Selbst wenn eine Überführung über die Strasse die beiden Parzellen verbinden würde: Der Schulcampus bliebe zweigeteilt, die Lärm- und Abgasemissionen direkt neben dem Schulhausgebäude und deren Pausenplätzen werden in Zukunft nicht geringer werden. Ein Entwicklungspotenzial für einen späteren Ausbau ist aufgrund der geringen Grösse kaum gegeben. Im Zusammenhang mit den sehr knappen zeitlichen Rahmenbedingungen für die neue Mittelschule könnte dieses Potenzial entscheidend sein, dass eine Realisation ohne Provisorium, ein Bau in Etappen, möglich wäre. Der Campus in Stein muss nicht in ein bestehendes Strassenquartierbild eingepasst werden. Das Grundstück liegt auf der grünen Wiese. Es gäbe uns – oder dem Regierungsrat – einen grosszügigen Spielraum. Unser Antrag sagt aus: *"Die Realisierung der Mittelschule ist so zu planen, dass diese ab Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen (...) kann."* Das heisst nicht, dass dann die Schule mit allen bis zum Ende zu erstellenden Schulräumen fertiggestellt sein muss, sondern dass in Etappen gebaut werden kann. Dafür zwingend notwendig muss auch nicht ein Architekturwettbewerb stattfinden. Es geht darum, dass der Regierungsrat noch einmal eine Überprüfung machen kann und den Spielraum hat, zu entscheiden. Ich glaube, in vier Jahren ist es auch ohne Qualitätseinbussen möglich, ein Schulgebäude zu planen und teilweise zu erstellen. In der Gesamtbetrachtung ist der Standort Stein, Neumatt Ost aus gutem Grund seit 1981 im Schulgesetz als Schulstandort eingetragen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wo wir investieren würden. Als Bauunternehmerin, die auch in Immobilien investiert, muss ich diesen Ball aufnehmen und – liebe Grossrätin Simona Brizzi, ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel – ich habe mir wirklich überlegt, wo ich investieren würde. Ich würde investieren in ein Grund-

stück direkt an der Autobahn mit Autobahnzubringer. Ich würde da aber keine Schule bauen, sondern ein Parkhaus, selbstverständlich mit Elektro-Anschlüssen für ein Carsharing. Die Schule würde ich in die Natur und in die grüne Wiese setzen. Ich bitte Sie deshalb, für den Standort Stein zu stimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Wir bauen eine Mittelschule im Fricktal. Das ist die gute Nachricht, nachdem die Optionen des Besuchs der Gymnasien in Basel oder Muttenz weggefallen sind. Nur: Wo? Diese Frage wurde schon heftig diskutiert. Wir bauen aber nicht einfach eine Schule und wir bauen sie in Stein nicht auf der grünen Wiese und in Rheinfelden nicht auf der Autobahn. Stein ist ein aufstrebendes Dorf, wie es heute von Grossrat Beat Käser genannt wurde. Rheinfelden ist eine Kleinstadt und am Rand soll die Schulanlage ergänzt werden. Dort stehen schon Schulen. Schulen sind keine Insellösungen. Schulen benötigen Entwicklungspotenzial, nicht nur baulich. Als künftige Gemeinderätin von Rheinfelden kann ich Ihnen garantieren: Sofern die Erschliessung durch diese vielfach genannte Überführung nicht nur intern für die Mittelschule genutzt werden wird, sondern auch der Bevölkerung zur Nutzung des angrenzenden Waldes und der Sportanlagen dient, dann wird die Gemeinde auch die Kosten für diese Erschliessung mittragen. Bis anhin wurde der Gemeinde Rheinfelden diese Frage noch nicht gestellt. Das wäre die bauliche Entwicklung, die an beiden Orten möglich ist. Aber eine Schule ist nicht nur ein Bauwerk. Eine Mittelschule soll sich als Schule weiterentwickeln können. Dazu benötigt sie Austausch. Austausch mit anderen Schulen, beispielsweise der Berufsschule, mit der Industrie und mit kulturellen Institutionen. Industrien schliessen sich zu Clustern zusammen, sie nutzen Synergien. Wir haben die Möglichkeit, ein Cluster der Bildung in Rheinfelden zu erstellen. Rheinfelden ist dazu bereit. Es steht bereits das Provisorium.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag AVW (Rheinfelden anstelle von Stein) wird mit 81 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Der Minderheitsantrag, d. h. die beantragte Schulgesetzänderung, ist somit abgelehnt.

Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung (Synopsis Beilage Botschaft)
I., § 1 Abs. 1 lit. g und h, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anpassung des Richtplans (Kapitel S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Richtplan-Gesamtkarte) (gemäss Anhang Botschaft)

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft bzw. Synopsis / Abstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Neuer Antrag

Karin Faes, FDP, Schöffland, stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag: *"Die Realisierung der Mittelschule in Stein ist so zu planen, dass diese ab Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen und dadurch auf Provisorien verzichtet werden kann."*

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Eine Vorverschiebung des festgelegten Inbetriebnahmezeitpunktes um vier Jahre bringt sehr hohe Risiken mit sich. Ein weiteres Übereinanderschoben der politisch und

rechtlich abgestützten Planungs- und Ausführungsprozessen ist mit hohem Risiko behaftet. Neben dem Terminrisiko besteht insbesondere ein zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzbares Kostenrisiko. Je genauer die Bestellung, desto kleiner das Risiko. Grund für die Verzögerung ist nicht die vorgegebene Planungs- und Bauzeit. Nein, dies ist dem politischen Prozess geschuldet. Wenn abgekürzt werden sollte, müsste rechtzeitig bestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind schon lange auf der Welt. Ein Übersteuern des eingeschlagenen Weges in dieser doch sehr späten Phase ist mit sehr hohen Projekt- und Kostenrisiken verbunden und wird durch die Mitte-Fraktion nicht mitgetragen. Wir bedauern, dass dieser Antrag nicht in den beiden Kommissionen gestellt worden ist. Gerne hätten wir diesen mit den entsprechenden Informationen intensiv diskutiert. Falls dem Antrag der FDP zugestimmt werden sollte, gibt die Mitte zu bedenken, dass im Rahmen des Möglichen maximal die bestellte Anzahl Schulräume gebaut werden kann, aber auf spezielle architektonische Vorgaben oder pädagogische Konzepte verzichtet werden müsste. Es kann dann nur noch nach Standard geliefert werden und es können dann nicht noch spezielle Bausubstanzen berücksichtigt werden. Bis Ende 2021 müsste wohl eine abschliessende Bestellung mit detaillierten Raumbüchern für jeden einzelnen Raum zur Verfügung gestellt werden können. Dies dürfte wohl für das BKS nicht ganz einfach sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich erlaube mir hier – nebst meinem Votum in der Eintretensdebatte – eine Ergänzung. Dieser Antrag lag in den Kommissionen nicht vor. Er wurde in diesem Sinne – derart konkret – auch in der Anhörung nicht gestellt. Der Wunsch seitens der FDP-Fraktion war allerdings bereits in der Anhörungsantwort erkennbar. Ich kann Ihnen sagen: Mein Wunsch und sicher auch der vieler anderer wäre es ja auch. Nur ist dieser Antrag einfach unrealistisch, so wünschbar das wäre. Wenn Sie mit einem solchen Zusatzantrag den Regierungsrat und die Immobilien Aargau (IMAG) – die an den Kommissionssitzungen mit ihrem Abteilungsleiter vertreten war und der mir jetzt nur eine Mail und verschiedene andere Sachen zustellen konnte – zwingen, dies irgendwie zu tun, dann wird es definitiv ein Flickwerk werden und die Qualität wird sehr darunter leiden. Finanziell – das können Sie mit kleineren Projekten nachvollziehen – wird das auch keine nachhaltige Lösung sein. Der Aargau hat Erfahrungen mit Pavillonbauten und provisorischen Bauten. Gemäss Kapitel 4 der Botschaft können und wollen wir Ihnen diese Übergangslösung explizit nicht schon näher definieren. Heute ist der Tag des Standortentscheidens und anschliessend werden wir nun sehr schnell starten. Mit dem Entscheid für Stein werden wir bereits im ersten Quartal 2022 mit dem Architekturwettbewerb beginnen können. In den nächsten Monaten und Jahren werden sich sehr viele Fragen in der Planung klären. Diese Übergangsphase, welche nun mit dem Jahr 2025 betitelt wird, hängt ja auch noch davon ab, wie sich die Schüler- bzw. die Anmeldezahlen jetzt definitiv entwickeln werden und wie die Diskussionen in Baselland und Basel-Stadt weitergeführt werden. In Baselland, das haben wir schon gehört, ist der Neuzugang für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal schon ab 2025 nicht mehr möglich. Bis zum Schuljahr 2025/26 bleiben uns ab heute nur noch dreieinhalb Jahre. Das ist nicht realistisch und deshalb kann ich Ihnen einen solchen Antrag von Seiten des Regierungsrats natürlich auch nicht empfehlen. Es kommt noch ein Argument dazu, dass mir in diesen Stunden geliefert wurde: Es gibt auch juristische Problematiken, die erkennbar sind. Eine Schule wird ja schlussendlich in einer Zone für öffentliche Bauten erstellt. Mit einer Beschaffung des Schulhauses beispielsweise ohne Architekturwettbewerb fehlt auch ein qualitätssicherndes Verfahren, wie es eben ein Baugesuch gegenüber allfälligen möglichen und denkbaren Einsprachen erfüllen muss. Solche Verfahren in diesem Ausmass ohne Architekturwettbewerb waren vor Verwaltungsgericht in verschiedensten Fällen schon sehr gefährdet. Also wird nur schon aus dieser Optik empfohlen, dies nicht zu tun und es ist nicht realistisch. Bleiben Sie auf Kurs. Wir sind mit dem Planungsbericht 19 auf Kurs. Ich habe Ihnen ja diese Entwicklung seit 2010 aufgezeigt. Logischerweise hätte man sich nun wünschen können, dass dieses Parlament schon 2015 den Planungsbericht beschlossen hätte und sich schon vor beispielsweise drei Jahren für Stein oder für einen anderen Standort im Fricktal ausgesprochen hätte. Dann wären wir weiter. Aber nicht immer ist die Zeit reif für solche Entscheide. Mitte der 2010er Jahre wurde im Kanton Aargau nur über Spardebatten diskutiert. Es war auch nicht

der Moment für den Bau einer neuen Mittelschule, wir diskutierten damals über die Berufsfachschulen. Deshalb habe ich Ihnen einleitend aufgezeigt, wie der Prozess ist. Bleiben wir bei diesem Prozess und selbstverständlich werden wir – das ist an die antragstellende FDP gerichtet – alles daran setzen, diesen Prozess weiter zu beschleunigen. Aber auf 2025/2026 ist es nicht ernsthaft machbar, auch nicht mit Teilbauten, weil es ja ein Gesamtkonzept sein muss und dazu gehört auch ein Architekturwettbewerb, der erst Anfang 2022 lanciert werden wird.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Herr Landstatthalter, Sie wehren sich mit Händen und Füßen gegen die Beschleunigung. Ich möchte Ihnen einfach ganz kurz empfehlen: Gehen Sie einmal nach Stein und schauen Sie dort die Firma Erne AG Holzbau an. Diese baut in Deutschland fixfertig vorfabrizierte Schulen, den Schulcampus Westend in Frankfurt a. M. beispielsweise. Sie können das auf der Homepage sehen. Ich könnte mir vorstellen, dass da noch ein rechter Beschleunigungsfaktor dazukommt. Vielleicht stimmen Sie dann auch noch zu.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Jawohl, das haben wir besichtigt. Meine Leute und die Involvierten waren genau an diesem Standort. Das ist alles bekannt und vielleicht wird es ja schlussendlich im Bau sehr nah an einer solchen Lösung sein. Aber niemand hier in diesem Raum darf vorgeben, wie, mit welchem Material und durch welche Firma das Ganze gebaut wird. Bleiben wir da sauber im Prozess. Schlussendlich wird es um einen dreistelligen Millionenbetrag gehen. Deshalb Herr Grossrat Dr. Bernhard Scholl: Wir sind uns der baulichen Möglichkeiten bewusst, aber es ist nicht realistisch, dies schon auf das Jahr 2025/2026 umzusetzen.

In der *Abstimmung* wird der Antrag der FDP-Fraktion mit 110 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

2.

Für die geplante Errichtung einer Mittelschule in Stein, Areal Neumatt Ost, wird für den Kauf des benötigten Areals, die Kompensation der Fruchtfolgeflächen, weitere Projektarbeiten, den Architekturwettbewerb und die teilweise vorgezogene Projektierung ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 13'785'000.– beschlossen.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) wird zum Beschluss erhoben.

0296 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, und Maya Bally, Die Mitte, Henschiken, vom 8. Juni 2021 betreffend Stand der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen in der Aargauer Volksschule; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.141](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen im Kontext der Abschaffung der Schulpflege ist in vollem Gange. Diesbezüglich stellen sich zum Stand der Umsetzung einige Fragen, welche der Regierungsrat beantwortet hat. Die Interpellanten bedanken sich dafür und haben die Antworten interessiert studiert. Basis für die Antworten des Regierungsrats bildet eine

bei den Gemeinden durchgeführte Umfrage. Die hohe Rücklaufquote von 88 Prozent ist sehr erfreulich und erlaubt eine repräsentative Sicht auf den aktuellen Stand. Vielen Dank auch dafür. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass die Umsetzungsarbeiten in den Gemeinden grossmehrheitlich am Laufen sind und termingerecht abgeschlossen sein werden. In der Antwort wird jedoch auch erwähnt, dass es Orte gibt, bei denen bestehende Konflikte zwischen Schul- und Gemeindevertretungen bestehen und wo sich die Umsetzungsarbeiten verzögern können. Leider gibt die Beantwortung der Interpellation hier keine Antwort ab, ob und falls ja, welche Massnahmen ergriffen worden sind, um die zeitgerechte Umsetzung sicherstellen zu können. Betreffend Sicherstellung, dass die Schulleitungen durch die neuen Führungsstrukturen keine Mehrarbeit haben, die über ihr Pensum geht, macht der Regierungsrat widersprüchliche Aussagen. Einerseits schreibt er, dass die Schulleitungen keine neuen Aufgaben erhalten. Andererseits ist es möglich, dass der Gemeinderat Aufgaben an die Schulleitungen delegiert. Den Interpellanten ist es wichtig, dass die Schulleitungen nicht mehr Arbeiten delegiert bekommen, als es ihr Pensum zulässt. Anderenfalls kann davon ausgegangen werden, dass der nächste Antrag bezüglich Pensenerhöhung in Kürze folgen wird. Die Umfrage hat ergeben, dass 45 Prozent der Gemeinden von einer kostenneutralen Umsetzung ausgehen und je neun Prozent der Gemeinden von Mehr- bzw. Minderkosten ausgehen. 37 Prozent der befragten Gemeinden haben auf diese Frage keine Antwort. Der Regierungsrat geht durch diese Umfrageergebnisse davon aus, dass die Umsetzung kostenneutral erfolgen wird. Die Interpellanten erachten es als wichtig, dass diese Annahmen nach der Einführung verifiziert werden. Die Antwort des Regierungsrats betreffend Unterstützung durch das BKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport) beschreibt, in welchen Handlungsfeldern dieses unterstützt und wo und wie die Schulen und Gemeinden Rat holen können. Zahlen bezüglich Unterstützung der Gemeinden liefert die Beantwortung leider nicht. Die Interpellanten sind darüber erstaunt, dass der Regierungsrat keine Hinweise hat, dass es aufgrund der Umsetzung der neuen kommunalen Führungsstrukturen zu generellen Entschädigungserhöhungen für Gemeinderäte kommt. Solche Beispiele wurden in den Medien mehrmals erwähnt, so auch heute. Die Interpellanten bedanken sich nochmals für die ausführliche Beantwortung dieser Fragen und die Umfrage in den Gemeinden. Aus den obengenannten Gründen geben sich die Fragestellenden jedoch mit den Antworten nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0297 Interpellation S. Brizzi, SP (Sprecherin), T. Leitch-Frey, SP, E. Saner, Mitte, M. Lang, GLP, C. Basler, SP, Dr. T. Meier, FDP, J. Baur, Mitte, K. Hasler, SVP, S. Marclay-Merz, FDP, und U. Seibert, EVP, vom 22. Juni 2021 betreffend Zusammenführung der Ressourcen der Volksschule und der Sonderschulen für die Kinder und Jugendliche im Volksschulalter zur Gewährleistung des optimalen Einsatzes der finanziellen Mittel von Kanton und Gemeinden und zur Stärkung der Schule Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.178](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 22. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Interessant ist, dass die Interpellation Nervosität auf Seiten der Sonderschulen ausgelöst hat. Warum? Wir wissen: Die Regelschule bekommt seit 2020 eine pauschale Ressourcenzuteilung. Die Ressourcierung der Sonderschulen erfolgt über eine spezialisierte Ressourcenzuweisung pro Schülerin und Schüler. Die Ressourcen bei den Sonderschulen orientieren sich an der Behinderungsart und Fachkompetenz, die zur Betreuung und Beschulung nötig sind, sowie an der Organisationsform. So die Ausführungen des Regierungsrats. Umso mehr Kinder und Jugendliche in der Sonderschule sind, umso mehr Geld fliesst in die Sonderschule. Interessant ist die Aussage des Regierungsrats, ich zitiere: *"Eine Entlastung des Gesamtbudgets für Kanton und Gemeinden kann dann erfolgen,*

wenn die Integrationsleistung der Regelschule erhöht und die Sonderschulquoten gesenkt werden können. (...) Schlüsselrollen nehmen bei der Beschulung insbesondere qualifizierte Lehrpersonen ein, sei es als Klassen-, als Fachlehrperson oder als Lehrperson für schulische Heilpädagogik." Ich möchte diesen Bezug machen, weil wir bei Traktandum 17 über die Motion 21.179 "Funktionslohn und Qualifikation der SHP (Schulische Heilpädagogen)" sprechen werden. Die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von der Sonderschule wieder in die Regelschule integriert werden, bleibt etwas offen, weil verschiedene Grundmengen aufgeführt werden. Zu denken gibt uns, dass vor allem Jugendliche mit sozialer Beeinträchtigung – man sagt dazu auch "Verhaltensauffälligkeiten" – bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit in der Sonderschule bleiben. Dies hat wiederum beträchtliche Konsequenzen auf die berufliche Laufbahn der Jugendlichen. Auf die zentrale Frage, welche Vorteile mit einer Zusammenführung der Ressourcen auf pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Ebene erreicht werden können, verweist der Regierungsrat auf eine Analyse, die ansatzweise 2023, definitiv aber im Jahr 2025 gemacht werden kann. Wir sind sehr gespannt, welche Schlüsse und Antworten der Regierungsrat dann auf unsere Fragen geben kann. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben wertvolle und interessante Informationen erhalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Wir sind gespannt und freuen uns auf die weiteren Ausführungen zum Thema "Zusammenführung der Ressourcen und zum optimalen Einsatz der finanziellen Mittel". Mit den Antworten sind wir teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Simona Brizzi, Ennetbaden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0298 Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Jürg Baur, Die Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 8. Juni 2021 betreffend Anpassungen der Verordnung Volksschule bei privater Schulung; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

[Geschäft 21.142](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. September 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Diskussion

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Die Motion sowie auch die Umwandlung in ein Postulat lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Es ist nicht nötig, Vorschriften für Homeschooling zu verschärfen, denn wo keine Probleme sind, muss man sich auch keine beschaffen. Die Homeschooling-Familien leisten einen riesigen Einsatz, entlasten die Staatskasse, optimieren, wo nötig, und erbringen problemlos die geforderte Qualität. Auch sind sie sich nicht zu schade, teils grössere Summen einzusetzen, um sämtlichen Anforderungen mehr als gerecht zu werden. Es ist kein Wildwuchs auszumachen. Eine Verschärfung der Ausbildungspflicht ist unnötig und stellt sich krass gegen den Freiheitsgedanken. Die heutige Verordnung regelt Homeschooling bis ins kleinste Detail. Die Frist fürs Abmelden von der Regelschule von zwei Wochen ist sportlich und könnte aus unserer Sicht auf Semesterende verbessert werden; so wäre auch den Schulleitenden geholfen. Schaffen wir nicht schon wieder zusätzliche, unnötige Regeln und lehnen die Überweisung auch als Postulat klar ab.

Colette Basler, SP, Zeihen: Wir Motionärinnen und Motionäre haben verschiedene Gespräche mit Homeschooling-Eltern geführt. Sie waren allesamt gut und wir konnten die Anliegen verstehen. Wie es oft ist, haben sich Eltern bei uns gemeldet, welche die private Schulung gut und vorbildlich umsetzen. Sie alle wären von den geplanten Anpassungen nicht betroffen und könnten ihr Kind oder ihre Kinder gut zu Hause weiter beschulen. Leider gibt es auch andere Motive und Ursachen für eine private Beschulung und Kinder, welche von einem Tag auf den anderen aus der Volksschule genommen werden. Unsere Motion ist entstanden, weil wir uns für das Wohl aller Volksschülerinnen und -schüler einsetzen. Bildung ermöglicht uns, eigenverantwortlich zu denken und zu handeln und uns persönlich zu entfalten. Jedes Kind hat ein Recht auf gute Bildung und jedes Kind, das nicht adäquat

beschult wird oder werden kann, ist eines zu viel. Wir haben einen Bildungsauftrag, welchen es zu erfüllen gilt. Zudem ist die private Schulung immer wieder ein Thema bei Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegern. Für sie und insbesondere für die Kinder ist es schwierig, keine Planungssicherheit zu haben und bestimmt ist es nicht zum Wohl der Kinder, wenn sie in einer Hauruckübung aus der Schule genommen werden und sich nicht richtig von der Klasse verabschieden können und umgekehrt. Der Vorlauf im Kanton Aargau beträgt lediglich zwei Wochen. Der Kanton Aargau hat eines der largesten oder liberalsten Gesetze betreffend private Schulung. Das führt zum Beispiel dazu, dass Familien aus anderen Kantonen in den Aargau ziehen, um hier ihre Kinder zu Hause unterrichten zu können. Die Zahl der Homeschooling-Kinder hat sich in den letzten zehn Jahren vervielfacht und während Corona nahm sie noch einmal zu. Sorgen bereitet uns auch, dass Kinder mit Sonder-schulbedürftigkeit gemäss Schulaufsicht immer häufiger privat geschult werden. Zudem haben wir immer mehr Eltern, welche ihre Kinder religiös motiviert aus der Volksschule nehmen. Wir streben kein Wachstum der privaten Schulung an. Die Anforderungen auf der Primarschulstufe sind in den letzten Jahren gestiegen. Unterricht der Fremdsprachen Französisch und Englisch, neue Fächer wie Natur und Technik usw. Eltern respektive Drittpersonen sollen gut ausgebildet sein, um den Schulstoff adäquat zu vermitteln. Kinder, welche nach der Homeschooling-Phase wieder in die Volksschule integriert werden – dies geschieht oft in der Oberstufe – haben ansonsten Nachteile und Wissenslücken. Rückmeldungen von Schulleitenden zufolge gestaltet sich die Reintegration von Kindern, welche an die öffentliche Schule zurückkommen, oft als schwierig. Auch der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV) ist dezidiert für die Überweisung des Postulats, wie deren Präsidentin, Kathrin Scholl, im Gespräch betonte. Zugunsten einer Auslegeordnung und weil wir die Antwort des Regierungsrats unterstützen können, verzichten wir auf das Festhalten an der Motion und sind einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Wir hoffen, Sie sehen das auch so und stimmen dem Postulat zu.

Ruth Müri, Grüne, Baden: In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl Kinder, die zu Hause beschult werden, fast verzehnfacht. Diese Entwicklung gilt es aus unserer Sicht kritisch zu beobachten. Wir wollen mit unserem Vorstoss das Homeschooling nicht grundsätzlich verbieten, sondern etwas zeitgemässere Rahmenbedingungen schaffen. Unterrichtende Personen müssen neu auch für die Primarschulstufe einen gymnasialen Maturitäts-, Berufsmaturitäts- oder Fachmaturitätsabschluss aufweisen. Wir haben es gehört: Die Anforderungen in der Primarschule sind mit den neuen Fächern in den letzten Jahren gestiegen. Der Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats ist im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin sehr liberal. Wir Grünen erachten die Institution Volksschule grundsätzlich als sehr wichtig für eine funktionierende Gesellschaft und für das System unserer Demokratie. Schon früh lernen Kinder, dass es Kameradinnen und Kameraden aus ganz anderen Familien, mit anderen Ansichten oder Weltanschauungen und aus anderen sozioökonomischen Verhältnissen gibt. Sie lernen, sich in Gruppen von Kindern aufzuhalten, die nicht sie selber oder ihre Eltern ausgewählt haben. Sie lernen, innerhalb dieser Gruppen Freundschaften zu knüpfen und sich auch ausserhalb der Kernfamilie zurechtzufinden. Diese Kompetenzen finden wir enorm wichtig für das Wohl der Kinder und für ihren weiteren Lebensweg. Die Schule als Lernort ausserhalb der Familie ist aus unserer Sicht für die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten sehr wertvoll. Wir werden die Entwicklung im Bereich Homeschooling weiterhin kritisch beobachten, unterstützen die Umwandlung in ein Postulat und den Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats. Danke, wenn Sie uns dabei folgen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP steht klar hinter einer starken Volksschule. Wo immer möglich, sollten möglichst alle Lernenden die Volksschule besuchen, denn wir sind der klaren Überzeugung, dass nur mit der gemeinsamen Schulung von Lernenden aus allen Gesellschaftsschichten die soziale Kohäsion entstehen kann, die für unsere Demokratie wichtig ist. Nun gibt es allerdings Fälle, in welchen eine private Schulung für das Wohl des Kindes optimaler ist. Hierfür hat der Aargau aus unserer Sicht eine vorbildliche, liberale Lösung gefunden, welche die Unterrichtsqualität auch bei privater Schulung gewährleistet. Aus Sicht der EVP sind die heutigen Kontrollinstrumente von Seiten

des Kantons sehr geeignet, um die Unterrichtsqualität zu beurteilen. Wenn die Eltern den Unterrichtsplan und ein Portfolio mit den genutzten Lernmaterialien einreichen müssen, lässt sich daraus oft ein ganzheitlicheres Bild von den Leistungen erstellen, die die Lernenden gemacht haben, als wenn man einmal einen Besuch zu Hause oder in einer Schule macht. Der EVP ist aber klar, dass die Instrumente allenfalls auch optimiert werden könnten, zum Beispiel durch mehr Besuche bei den Familien oder dass die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause unterrichtet werden, auch an den kantonalen Checks teilnehmen könnten. Ob allerdings mit den in Motion und Postulat vorgesehenen Ausbildungsvoraussetzungen für die unterrichtende Person wirklich die Qualität wie gewünscht gesteigert werden kann, erachten wir als mehr als fragwürdig. Folglich lehnen wir sowohl Motion als auch Postulat ab und möchten an dieser Stelle noch ergänzen, dass wir aber die erste Massnahme, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich die Meldefrist, begrüssen würden. Aber das Postulat als Ganzes lehnen wir so ab, weil es den Esel meint und den Sack trifft.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung des Vorstosses. Der Kanton pflegt in Bezug auf die private Schulung im Vergleich zu anderen Kantonen eine liberale Lösung. Das ist zu begrüssen und soll nach Ansicht der FDP so bleiben. Dass Homeschooling sehr anspruchsvoll ist und nicht nur eine hervorragende Organisation, sondern auch viel Vorbereitungsarbeit, Geduld sowie eine grosse Portion Motivations- und Einfühlungsvermögen verlangt, wurde uns Eltern in der Zeit der Schulschliessungen infolge der Covid-19-Pandemie vor Augen geführt. Und damals mussten wir unsere Kinder ja nur im Rahmen des Fernunterrichts begleiten und haben kein eigentliches Homeschooling betrieben. Aber braucht es für diese anspruchsvolle Aufgabe nicht eine pädagogische Ausbildung? Eine pädagogische Ausbildung fokussiert auf die Lehrtätigkeit im Klassenbetrieb. Hier herrschen andere Dynamiken und Problemstellungen als bei der Beschulung zu Hause. Zu Recht hat der Regierungsrat das Erfordernis einer pädagogischen Ausbildung daher verneint. Wie den Ausführungen des Regierungsrats zu entnehmen ist, werden im laufenden Schuljahr nur gerade 0,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Homeschooling, also zu Hause, unterrichtet. Trotz der offenbar stark gestiegenen Zahlen ist dies immer noch sehr übersichtlich. Es liegen keinerlei Hinweise dafür vor, dass im Bereich der privaten Schulung qualitative Probleme vorliegen. Weder von Seiten der Motionäre noch von Seiten des Kantons werden Fallbeispiele, Studien oder Untersuchungen aufgezeigt, welche einen Missstand und damit einen Handlungsbedarf in Bezug auf die verlangte Verschärfung nahelegen. Bereits heute sind ja die Anforderungen für die private Schulung hoch und es finden regelmässige Kontrollen durch die Schulaufsicht statt. Diese Kontrollen sind wichtig und sollen auch künftig seriös vorgenommen werden. Die geforderte Verschärfung stellt unseres Erachtens aber eine unnötige Erschwerung der bisher gut funktionierenden, liberalen Aargauer Lösung dar. Wir lehnen hier eine zusätzliche Regulierung und damit auch eine Verschlechterung unseres Freiheitsindex klar ab. Nun aber eine Anregung an die Adresse des BKS, die bereits vorher von meinem Vorredner, Grossrat Uriel Seibert, angetönt wurde. Wir regen an, dass das BKS eine Anbindung der Homeschooler an den Check S2 ermöglicht. Damit kann nämlich die qualitative Überprüfung der Lernerfolge auch im Quervergleich zur Volksschule sichergestellt werden. Der Check S2 ist zudem bei der Lehrstellensuche ein wichtiges Qualifikationselement. Der Check S2 soll auch den zu Hause geschulten Kindern nicht vorenthalten werden. Wie erwähnt, lehnt die FDP also die Überweisung ab und ist auch mit der Entgegennahme als Postulat nicht einverstanden. Wir stellen uns hinter die geltende liberale Lösung.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Unser Gesetz sieht vor, dass private Schulung möglich ist. Dies entspricht einer liberalen Grundhaltung, welche den Menschen selbst gewählte Wege zum Glück ermöglichen will. Für die angemessene Beschulung eines Kindes ergibt sich damit die Wahlmöglichkeit zwischen dem staatlichen Angebot, privaten Schulen oder eben Beschulung in der Familie. Entscheidend ist also nicht der Rahmen, in welchem die Beschulung stattfindet, sondern der Erfüllung des Verfassungsauftrags zu genügen, die Ausbildung unserer Kinder. Es ist verständlich, dass viele nur die staatliche Schule als einzig richtigen Ort der obligatorischen Bildung ansehen. Dies auch deshalb, weil ihnen die Motive von privat schulenden Eltern missfallen, beispielsweise weil sie einer religiösen Bewegung angehören. In einem freiheitlichen Staat gilt

es, dies auszuhalten, auch wenn einem die Beweggründe widerstreben. Der Regierungsrat möchte den Anliegen der Motion nachkommen. So soll die Aufnahme einer privaten Schulung in der Regel nur auf Semesterbeginn möglich sein. Diese Änderung ist sinnvoll, da dadurch ein geordneter Übertritt ohne Zeitdruck möglich ist und die Entscheidung in Ruhe noch einmal überdacht werden kann. Unnötig dagegen ist die vorgesehene Verschärfung der Ausbildungsvoraussetzung. Sie spricht generell allen Personen mit einem abschliessenden Lehrabschluss die Fähigkeit ab, ihre Kinder unterrichten zu können. Nur noch Personen mit einem höheren Abschluss sollen zur privaten Schulung befähigt sein. Diese völlig undifferenzierte und für einen Grossteil der Bevölkerung diskriminierende Bestimmung darf so nicht umgesetzt werden. Immerhin kommt der Regierungsrat der Forderung nach einer pädagogischen Ausbildung als Voraussetzung für die private Schulung nicht nach. Damit würde der Kreis noch weiter eingeengt. Was privat schulenden Eltern an fachhochschulpädagogischem Wissen fehlt, wird zumeist dadurch kompensiert, dass sie die Bedürfnisse ihrer Kinder sehr gut kennen. Private Schulung heisst nicht unkontrolliertes "Dahinwursteln" im rechtsfreien Raum. Die private Schulung ist an strikte Regeln gebunden. Die Rahmenbedingungen werden klar definiert. Privat schulende Eltern müssen Vereinbarungen treffen, Stunden- und Jahresplanung vorlegen und über die verwendeten Lehrmittel informieren. Der Unterricht wird regelmässig kontrolliert und auf die Lehrplankonformität überprüft. Genügt der Unterricht nicht, werden Auflagen erteilt. Notfalls kann die private Schulung beendet werden. Dies klappt im Grossen und Ganzen recht gut, notabene auch bei Eltern ohne pädagogische Ausbildung oder Abschluss auf Tertiärstufe. Selbstverständlich gibt es immer wieder Fälle, wo eingegriffen und abgebrochen werden muss. Aber funktioniert die staatliche Schule immer reibungslos zur Zufriedenheit aller? Es gibt keinen zwingenden Grund, die Bedingungen für die private Schulung zu verschärfen. Bleiben wir beim bestehenden Modell. Wir lehnen den Vorstoss auch in Form des Postulats ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Es ist uns allen bewusst, dass die Schulpflicht in unserem Kanton auch durch private Schulung oder durch einen Besuch an einer Privatschule erfüllt werden kann. Das ist gut so. Aber ich betone es nochmals, dass die Anforderungen an den Volksschulunterricht stark gestiegen sind. Ich denke neben den bekannten Herausforderungen auch an die beiden obligatorischen Fremdsprachen der Primarschule, die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenzen oder die Zusammenführung und Veränderungen verschiedener Unterrichtsfächer mit dem neuen Aargauer Lehrplan. Die private Schulung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen dem Kindwohl, dem elterlichen Erziehungsrecht und der obligatorischen Schulpflicht. Die Schulen sind interessiert, dass innerhalb dieses Spannungsfelds ein Mehrwert für das einzelne Kind entstehen kann. Aus Sicht der Schulleitungen haben die Ausarbeitungen der Vereinbarungen sowie die Überprüfungen des genügenden und qualitativen Unterrichts in einigen Bereichen zu Unklarheiten und Schwierigkeiten geführt. Obwohl eine Durchlässigkeit zur Volksschule durch die private Schulung gewährleistet werden muss, stellen wir bei einer Rückkehr an die Volksschule – nicht immer, aber oft – Belastungen fest. Oft fehlt es auch an einer entwicklungsspezifischen Förderung der sozialen Kompetenz. Bis Ende dieses Jahres liegt die Gesamtverantwortung der privaten Schulung noch bei der Schulpflege. Zukünftig wird es bei der Schulleitung sein. Wir als Schulleitende investieren einen grossen Mehraufwand für private Schulungen. Unter anderem erledigen wir den administrativen Aufwand, stellen Lehrmittel zur Verfügung, koordinieren denkbare Teilnahmen an Schulanlässen und fällen, wenn nötig, Laufbahnentscheide. Diese Aufwände werden nicht ressourciert, da diese Schülerinnen und Schüler der privaten Beschulung nicht im Ressourcenkontingent eingerechnet sind. Ich bin dezidiert der Meinung, dass auf die veränderten Ansprüche an die Volksschule und auf die steigende Zahl privat geschulter Kinder und Jugendlicher im Kanton reagiert werden muss. Ich bitte Sie dringend, das Postulat zu überweisen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Im vorliegenden Geschäft fordern die Motionärinnen und Motionäre Verschärfungen in der Verordnung bei der privaten Beschulung der Volksschule. Diese Verordnung wurde erst kürzlich, nämlich im Jahr 2018, angepasst. Die Motion nennt keine Beispiele, wo den privat beschulten Kindern nach der heutigen Regelung Nachteile entstehen, die nach einer Verschär-

fung der Vorgaben nach so kurzer Zeit verlangen. Im Gegenteil: Die Motionäre schreiben von Beispielen, wo Kinder aus der Volksschule genommen werden, da sie in der Volksschule Nachteile erleiden, wie zum Beispiel gemobbt werden. Sollte nicht hier angesetzt werden? Es sollen Ursachen eliminiert statt Symptome bekämpft werden. Bei der privaten Beschulung sprechen wir im Kanton Aargau über einen Anteil von einem halben Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Diese sollten regelmässig von der kantonalen Schulaufsicht geprüft werden. Leider wurden diese Kontrollen im Herbst 2020 aufgrund der Corona-Situation sistiert. Mittlerweile wurden sie wieder aufgenommen. Dabei geht es um vier bis sechs Kontrollen pro Woche. Bevor die Vorgaben verschärft werden, sollen die bestehenden Vorgaben eingehalten werden, auch auf Seite des Kantons. In der Antwort des Regierungsrats wird nicht erwähnt, ob und wie viele Kontrollen zu Beanstandungen führen. Also kann auch hier davon ausgegangen werden, dass die überprüften Familien die Vorgaben erfüllen und die Beschulung der Kinder erfolgreich ist. Als langjähriger Schulpfleger einer Schule mit über 1'300 Schülerinnen und Schülern durfte ich in der Vergangenheit mehrere Gesuche bezüglich privater Beschulung bearbeiten. Dabei habe ich ausnahmslos erlebt, dass sich die Eltern bei den Anträgen zur privaten Beschulung grösste Mühe geben und mit grossem Aufwand detaillierte Pläne vorlegen. Auch ist mir persönlich kein einziger Fall bekannt, wo die kantonale Schulaufsicht einen negativen Bericht vorgelegt hat. Aufgrund des fehlenden Handlungsbedarfs bitte ich, den betroffenen Familien und der kantonalen Schulaufsicht das Vertrauen auszusprechen und sowohl die Motion wie auch das Postulat abzulehnen.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Ich muss mich jetzt schon ein bisschen wundern über diese Diskussion. Wir hatten vor zehn Jahren, als ich einen Vorstoss zu diesem Thema gemacht habe, eine ähnliche Diskussion und wir waren uns alle einig. Damals war das Problem marginal. Vor elf Jahren wurden 22 Kinder im Primarschulalter und acht Kinder im Oberstufenalter zu Hause geschult. Alle Fraktionen, auch die FDP und die SVP, waren sich eigentlich einig in der Sache, dass es ganz wichtig und eine riesengrosse Chance ist, dass Kinder und Jugendliche verschiedenster Herkunft miteinander aufwachsen, in sozialen Kontakt kommen und alle Kinder eigentlich die einmalige Chance bekommen sollten, miteinander – ungeachtet ihrer finanziellen und kulturellen Verhältnisse – an der öffentlichen Schule die Schulzeit zu verbringen. Das ist eine unserer grossen Errungenschaften und ein Vermächtnis unserer Gesellschaft. Die Zunahme der privaten Schulung oder der Schulung zu Hause macht mir Sorgen, auch wenn es immer noch wenige sind. Wir haben es gehört, es ist eine Verzehnfachung an der Primar- und eine Verfünffachung an der Oberstufe. Ich finde es keine gute Entwicklung und ich bin auch der Meinung, dass grundsätzlich nur ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen unterrichten sollten, ganz egal, ob in der öffentlichen oder in der privaten Schule oder zu Hause. Wer meint, mit gesundem Menschenverstand und viel Engagement reiche es zum Unterrichten – besonders in der heutigen Zeit mit dem neuen Lehrplan und der heutigen Gesellschaft –, der verkennet nach meiner Meinung die notwendige Qualität, die es dazu braucht und untergräbt zudem das System der pädagogischen Ausbildung. Wozu braucht es dann noch Lehrpersonen, wenn jeder oder jede das genauso gut zu Hause kann? In unseren Privatschulen gelten auch dieselben Regeln, es muss ausgebildetes Personal unterrichten – und zu Hause gilt das nicht. Das wundert mich. Ich bin nicht dafür, dass man das verbietet, ich spreche nicht von einem Verbot. Machen wir hier aber eine kleine Korrektur im Sinne von etwas mehr Professionalität, im Sinne des Postulats, das jetzt, nach dem intensiven Lobbying von den Leuten, die dieses Homeschooling machen – sie machen dies sehr freundlich und ich war auch schon vor zehn Jahren zu Besuch, sie machen das gut – als Kompromiss herauschaut. Wenn wir hier eine Möglichkeit haben, dieses Postulat im Sinne eines Kompromisses zu überweisen, so bitte ich Sie inständig darum, dies zu tun, damit wir wirklich die Qualität bewahren können. Und noch einmal: Mir geht es vor allem auch darum, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, an der öffentlichen Schule miteinander zu sein; dann kann man auch solche Probleme wie Mobbing lösen. Später ist es dann auch so, sie sind dann auch in unserer Gesellschaft und da gelten dann manchmal plötzlich andere Regeln als wohlbehütet zu Hause. Und wenn sie das schon in der Volksschule lernen, dann ist das ein gewaltiger Fortschritt.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Lieber Grossrat Thomas Leitch, Sie sprechen mir grundsätzlich aus dem Herzen. Ich bin ein absoluter Verfechter einer starken Volksschule. Wir brauchen die wirklich. Es ist wichtig, dass möglichst jedes Kind in die Volksschule geht, eben wegen dieser sozialen Kohäsion, da sind wir voll und ganz dabei. Ich habe in meinem Votum vorhin davon gesprochen, dass die Motion den Esel meint und den Sack trifft. Und genau das ist das Problem. Die Motion geht nicht darauf ein, dass sie die Qualität wirklich steigert. Sie steigert einfach die Voraussetzungen und führt dazu, dass sich das Homeschooling dann nur noch reichere (denn wer eine bessere Ausbildung hat, verdient auch besser) und die tieferen Klassen nicht mehr leisten können. Das ist einfach nicht zielführend. Ich glaube, wir haben mit den Qualitätsstandards, die wir heute haben, wirklich gute Mittel und die sind zielführender. Wenn wir hier einfach bei den Ausbildungsvoraussetzungen verschärfen, dann haben wir nicht das Ziel erreicht, das wir erreichen wollten. Darum sind die Motion und auch das Postulat nicht überweisungswürdig. Es trifft nicht das richtige Ziel. Man müsste das dann anders formulieren und überlegen, wie man das anders machen kann, damit Ihr Anliegen umgesetzt werden kann. So wie der Vorstoss jetzt vorliegt, macht es keinen Sinn und ist asozial. Es ist nicht das, was SP und Grüne grundsätzlich fordern. Darum habe ich wenig Verständnis für diese Motion und auch für das Postulat.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Besten Dank Grossrat Thomas Leitch für Ihr deutliches Votum. Als Bildungsdirektor des Kantons Aargau stelle ich fest, dass die Diskussion heute völlig anders geführt wird als noch vor wenigen Jahren. Im Erziehungsrat – auch ein Gremium, das Sie wählen und das den Regierungsrat beraten soll –, wird die Diskussion völlig anders geführt. Auch in den für die Schule zuständigen Verbänden – Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV), Schulleiterverband, Verband Aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) – wird die Diskussion völlig anders geführt. Diese Thematik des ungebremsen Wachstums im Bereich der privaten Schulung – Homeschooling genannt – im Kanton Aargau ist völlig überproportional und auffällig. Aufgrund dessen kann der Regierungsrat die Stossrichtung dieser Motion unterstützen. Er geht aber nicht so weit, wie Sie feststellen, wie die Motionäre. Dies auch, weil wir ja heute bereits auf der Oberstufe diese Regelung haben. An die Votantinnen und Votanten, die nun von asozial und dergleichen gesprochen haben: Die Ausbildungsverpflichtung für die Eltern gilt an der Oberstufe. Jetzt wäre die Idee – und da würden wir uns nur annähern an die umliegenden Kantone – dieses nun auch für die Primarschule einzuführen. Die Mehrheiten scheinen gemacht. Ich nehme das Thema des Semesterwechsels mit, das offenbar nur das kleine Thema ist. Aber die Grundthematik überrascht mich jetzt, wenn Sie politisch an der Schulbasisfront vorbei arbeiten. Jene, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, empfehlen Ihnen eine andere Haltung. Der Regierungsrat und auch ich als Bildungsdirektor haben etliche Jahre die sehr liberale Haltung des Kantons Aargau gestützt. Wir haben Sie im Jahre 2018 an der Oberstufe verschärft. Wir sind überzeugt, wenn wir nicht weiterhin als Einwanderungskanton für Homeschooling bezeichnet werden wollen, dann ist jetzt der Moment gekommen, um hier eine Korrektur vorzunehmen. Wir bleiben weiterhin innerhalb der Kantonsrangliste im liberalen Bereich. Ich verweise beispielsweise auf die strengeren Regelungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese Regelungen sind völlig anders als im Kanton Aargau. So weit wollen wir nicht gehen. Selbstverständlich attestiere ich vielen dieser Eltern, die zu Hause eine private Schulung für ihre Kinder selbständig organisieren und durchführen, eine gute Qualität. Aber wir sprechen nun von jenen, die diese Qualität nicht erfüllen. An Grossrat Martin Bossert: Hier stehen die Schulpflege und die Schulleitungen in der Pflicht. Die Schulaufsicht kommt nur subsidiär zum Einsatz. Wenn Sie aber sagen, der Kanton Aargau und die Schulaufsicht seien zuständig für diese inzwischen fast 400 Kinder – in einem Jahr werden es deutlich mehr sein und in fünf Jahren gibt es eine Verdoppelung – dann weiss der Regierungsrat, was wir Ihnen im Budget beantragen müssen. Heute machen wir dies im Kanton Aargau nur sehr rudimentär. Genau aus der Optik heraus, dass die Schule vor Ort grundsätzlich in der Pflicht steht. Solange dies 40, 100 oder 150 Schülerinnen und Schüler waren, war das für die Schulaufsicht vertretbar. Aber inzwischen wurde die Kontrolle sehr viel aufwendiger. Bei den Gemeinden, die von diesen Reisenden betroffen sind, handelt es sich um

eine klare Minderheit. Ich werde hier keinen einzigen Fall öffentlich nennen, weil man das zurückverfolgen könnte. Aber diese Entwicklung gibt es auch und da gehört der Kanton Aargau – zusammen mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Waadt – ganz klar zu den gefragtesten Kantonen innerhalb der Schweiz. Aus einer bildungsoptischen Sicht gilt die Aussage, dass jedes Kind – egal, wie die Eltern ausgebildet sind und welche Einstellung diese zum Staat und zur Schule haben – ein Recht auf Bildung hat. Und das erreicht man auf verschiedene Arten. Der Kanton Aargau wird in Bezug auf die private Schulung weiterhin offen bleiben. Aber hier ist eine Entwicklung im Gange, die mir Sorge bereitet. Deshalb hat sich der Regierungsrat – auch mit meiner Stimme – zu dieser Kompromisslösung im Sinne dieses Postulats entschieden. Ich bitte Sie, zu entscheiden. Ich nehme aber auch bei einer kompletten Ablehnung diesen Hinweis betreffend Semesterwechsel als konkreten Auftrag mit – unabhängig eines neuen Vorstosses. Sie müssen keinen einreichen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 71 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

0299 Postulat Tonja Kaufmann, SVP, Hausen (Sprecherin), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 8. Juni 2021 betreffend Ressourcen für den Schwimmunterricht gemäss LP 21; Ablehnung

[Geschäft 21.140](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. August 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Mit der Einführung des Lehrplan 21 haben die Schulen vor Ort alle ihre Reglemente geprüft, hinterfragt und wo nötig angepasst. Zuletzt waren dies noch diejenigen Reglemente, welche keinen riesigen Umfang im Schulalltag ausmachen. Genau wie der Schwimmunterricht. Bei den Unter- und Mittelstufenlehrpersonen ist das geforderte Brevet 1 nicht Usus. Wenn man dann ein solches hat, wird empfohlen, mit 14 Kindern – was weder einer ganzen, noch einer halben Klasse entspricht – in den Schwimmunterricht zu gehen. Es ist dabei möglich, dass die Gemeinden zusätzliche Ressourcen sprechen oder Ressourcen, die andernorts auch dringend benötigt werden, aus dem Ressourcentopf neu ressourcieren. Als ehemalige Rettungsschwimmerin kann ich Ihnen sagen: Ich würde mich nicht getrauen, mit 14 Kindern, die in der Primarstufe deutliche Leistungsunterschiede zeigen, alleine in den Schwimmunterricht zu gehen. In vielen Gemeinden rund um das "Wasserschloss" ist es daher völlig normal, dass die Gemeinden bezahlen. Es ist also keine neue Aufgabe, sondern eine, die man nach normalem Kostenverteiler aufteilen muss – und da ist der Kanton mit dabei. Des Weiteren wird der Werkunterricht aus Sicherheitsgründen bereits in Halbklassen unterrichtet und auch ressourciert. Sind nun also Säge, Hammer, Meissel oder Standbohrmaschine gefährlicher als Wasser? Gerade dieser Sommer hat traurig gezeigt, wie gefährlich Wasser sein kann. Ich empfehle Ihnen daher, das Postulat zu überweisen und nicht aus Spargründen mit dem Leben unserer Kinder im "Wasserschloss"-Kanton zu spielen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Eigentlich wäre davon auszugehen, dass dem Schwimmunterricht im Kanton Aargau – dem "Wasserschloss" der Schweiz – eine besondere Bedeutung zugesprochen würde. Beim Betrachten der dafür bestimmten Ressourcen seitens des Kantons deutet aber nichts darauf hin. Und dies soll auch so bleiben, weil sich nichts merklich geändert habe – so die Schlussfolgerung der Begründung des Regierungsrats, welcher das Postulat ablehnt. Ja, die Ressourcierung wurde nicht angepasst. Die Lernziele wurden aber mit dem Lehrplan 21 konkretisiert und somit hat deren Verbindlichkeit zugenommen. Das ist richtig so. Alle Kinder im Kanton Aargau sollen in der

Volksschule schwimmen lernen. Nur so ist eine Chancengerechtigkeit gewährleistet. Dass die fehlenden Ressourcen für den Schwimmunterricht in Halbklassen ein Grund dafür sind, dass der Schwimmunterricht nicht im ganzen Kanton flächendeckend angeboten wird, ist zu vermuten. Denn für kleinere, wenig privilegierte, aber auch für alle anderen Gemeinden fallen die Kosten für den Schwimmunterricht – und ab Januar 2022 insbesondere die Auswirkungen der beiden kantonalen Gesetzesänderungen – deutlich ins Gewicht. Die Mehrausgaben durch das Lohndekret der Lehrpersonen und die Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzesänderung, welche viele im Grossen Rat beabsichtigen, machen für die Gemeinden den Spielraum zwischen Einnahmen und gebundenen Ausgaben, welcher für die Gestaltung der Gemeinde bleibt, noch enger. Am Ende des Tages werden die Gemeinden geschwächt. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, auf Gemeindeebene solche Ausfälle durch eine kommunale Steuererhöhung zu kompensieren. Ja, meine Damen und Herren, handelt es sich bei den zusätzlich notwendigen Ressourcen für den Schwimmunterricht nicht um einen Tropfen auf den heissen Stein? Gemäss dem Regierungsrat könnte der Kanton mit insgesamt 3,3 Millionen Franken Mehraufwand jährlich alle Gemeinden im Aargau entlasten, um den Schwimmunterricht in den empfohlenen Halbklassen und mit einer Schwimmlehrperson anzubieten. Mit zusätzlichen 1,7 Millionen Franken könnten die Gemeinden im ganzen Kanton mit einer Begleitperson im Sinne einer Assistenz für den Schwimmunterricht bei mehr als 14 Schülerinnen und Schülern entlastet werden. Die SP will am Postulat festhalten, weil es an der Zeit ist, zu prüfen, ob die Ressourcen für den Schwimmunterricht noch adäquat berechnet sind oder angepasst werden müssen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Nur, weil es immer schon so war, heisst das nicht, dass es auch so bleiben muss. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Wir sind daher mit der Erklärung des Regierungsrats nicht zufrieden und verlangen eine tiefere Überprüfung von konkreten Umsetzungsvarianten. Es ist für Aussenstehende schwierig zu verstehen, warum zum Beispiel beim Technischen und Textilen Gestalten (TTG) der Halbklassenunterricht ressourciert wird und beim Schwimmen nicht. Beide Fächer bieten Gefahren und bei beiden ist es schwierig, eine ganze Klasse mit bis zu 25 Schülerinnen und Schülern alleine zu unterrichten. Beim Schwimmen müssen die Gemeinden für die weitere Aufsichtsperson oder eine Schwimmlehrperson aufkommen. Denn bei einem Unfall würden sich die Gerichte auf die Empfehlung der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) stützen, wonach im Hallenbad oder im Freibad die maximale Gruppengrösse pro Aufsichtsperson 16 beträgt. Wir wissen alle, dass die Klassen im Kanton Aargau praktisch immer grösser sind. Beim TTG werden jedoch die Kosten für den Halbklassenunterricht – wie bei der Verbundsaufgabe Volksschule üblich – zu 65 Prozent vom Kanton und zu 35 Prozent von den Gemeinden finanziert. Wie die Gemeinden bis vor Einführung des neuen Aargauer Lehrplans den Schwimmunterricht umgesetzt haben, war mehr oder weniger ihre Sache. Je nach Möglichkeiten und Ressourcen der Gemeinde – respektive der Eltern – konnten die Kinder nach der Primarschulzeit unterschiedlich gut schwimmen. Heute sind im neuen Aargauer Lehrplan klare Kompetenzen festgelegt, was die Kinder können sollen. Dort steht beispielsweise für den Zyklus 1: *"Die Schülerinnen und Schüler können sich eine Minute lang an Ort über Wasser halten."* Oder: *"Sie können unter Wasser die Augen offen halten und Gegenstände im brusttiefen Wasser ertauchen."* Ich glaube, niemand im Grossen Rat bestreitet, dass Schwimmen eine wichtige, manchmal sogar eine überlebenswichtige Kompetenz ist. Ich persönlich finde es sehr wichtig, dass der Kanton Aargau, welcher ja drei Wellen im Wappen trägt, den Kindern das Schwimmenlernen in der Primarschule ermöglicht. Es ist aber unverständlich, warum der Kanton beim Schwimmunterricht andere Regeln anwendet als beispielsweise beim TTG – ausser eben, dass es schon immer so war. Dies ist aber eine denkbar schlechte Begründung. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Schwimmen als Teilbereich des Fachs Bewegung und Sport ist ein Pflichtangebot der Volksschule. Dies wird vonseiten des Regierungsrats bestätigt. Um dem Schwimmen somit eine gleichwertige Bedeutung mit anderen Pflichtfächern zu geben, gehört dieses Fach in der heutigen Zeit in die neue Ressourcierung der Volksschule. Die Verantwortung in diesem

Fach ist immer anspruchsvoller – dies haben wir bereits gehört. Für das Erteilen des Schwimmunterrichts im Halbklassenunterricht fehlen die Ressourcen und auch die Fachkräfte. Die Anstellung zusätzlicher Schwimmlehrpersonen muss trotz aller Hürden gelingen. Die Frage ist, wer die Kosten trägt. Die Mitte-Fraktion schwimmt zu diesem Thema gegen den Strom der Antwort des Regierungsrats und setzt sich für die zusätzliche Ressourcierung ein. Wir bitten den Regierungsrat, mit der Überweisung des Postulats Möglichkeiten für eine sinnvolle Umsetzung aufzuzeigen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Im vorliegenden Geschäft fordern die Postulanten, den Schwimmunterricht in Halbklassen und mit mehr Ressourcen durchzuführen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats grossmehrheitlich an und wird dieses Postulat ablehnen. Da der Schwimmunterricht mit dem erst kürzlich eingeführten Aargauer Lehrplan 21 keine nennenswerten Änderungen erfahren hat, sieht die SVP-Fraktion nicht ein, wieso diesbezüglich teure und aufwendige Anpassungen nötig sind. Die praktische Umsetzung des Schwimmunterrichts erfordert aufgrund der unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten spezifische Lösungen. Einige Gemeinden haben ein eigenes Hallenbad, wo der Schwimmunterricht wöchentlich im Unterrichtsplan seinen Platz hat. Andere Gemeinden bilden ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Projektwoche im Schwimmen aus. So werden die Details der Schwimmlektionen gemäss diesen Rahmenbedingungen lokal und mit den vorhandenen Ressourcen geregelt. Die SVP-Fraktion erachtet dieses Vorgehen als gut und ist der Ansicht, dass dies auch die einzelnen Gemeinden als gut erachten. Wie der Antwort des Regierungsrats entnommen werden kann, hätte eine Vorgabe, den Schwimmunterricht in Halbklassen und mit zwei Schwimmlehrpersonen durchzuführen, Mehrkosten von über fünf Millionen Franken jährlich zur Folge, wovon die Gemeinden etwa einen Drittel zu tragen hätten. Leider machen die Postulanten keinen Vorschlag, wo diese Mehrkosten kompensiert werden sollen. Die SVP-Fraktion geht nicht davon aus, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beziehungsweise die Gemeindeverantwortlichen über diese Mehrkosten erfreut sind. Wie eingangs erwähnt, wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen dieses Postulat stimmen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Ein Teil der FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt die Überweisung dieses Postulats ebenfalls ab. Die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im Schwimmunterricht ist hoch zu gewichten. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Die empfohlenen Gruppengrössen sind einzuhalten. Ja, das war schon unter dem alten Lehrplan so. Denn auch unter dem alten Lehrplan haben die Schulen ihre Verantwortung wahrgenommen. Die Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht haben sich weder mit dem Lehrplan 21 noch mit der Neuressourcierung merklich geändert. Die empfohlene Gruppengrösse wurde im Rahmen des neuen Lehrplans sogar von 12 auf 14 erhöht, wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können. Die bisherigen Ressourcen für den Schwimmunterricht wurden vollumfänglich überführt. Die Gemeinden haben sehr unterschiedliche Ausgangslagen für die Erteilung des Schwimmunterrichts und entsprechend haben sich auch lokal gut eingespielte und bewährte Lösungen etabliert. So kommen an vielen Orten im Rahmen des Schwimmunterrichts Bademeister oder Schwimmlehrpersonen zum Einsatz. Diese individuellen, bedarfsgerechten und etablierten Lösungen sollen auch weiterhin zur Anwendung kommen – natürlich immer unter Einhaltung der empfohlenen Gruppengrössen. Die mit dem Postulat resultierende hohe finanzielle Mehrbelastung – je nach Ausgestaltung zwischen 2,6 und 5,1 Millionen Franken – erscheint uns nicht gerechtfertigt. Wie der Regierungsrat lehnen wir eine Erhöhung der Ressourcen im Bereich des Schwimmunterrichts ab. Folglich lehnt ein Teil der Fraktion die Überweisung des Postulats ab und folgt damit dem Regierungsrat.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Die GLP steht mehrheitlich hinter der Ablehnung des Postulats. Nicht, weil wir den Bedarf nicht sehen. Dieser ist aus unserer Sicht grösser als je zuvor. Viele Kinder im Kanton Aargau können nicht richtig und gut schwimmen. Hier hat Corona nochmals Vorschub geleistet. Sicherheit sollte an erster Stelle stehen – das heisst auch, schwimmen zu können. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich das Problem mit der Erhöhung der Pensen für Schwimmunterricht unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht lösen lässt. Wir finden, der Schwimmunterricht sollte Teil

der Chancengleichheit sein und daher im ganzen Kanton flächendeckend ein- und durchgeführt werden können. Es fehlt im Kanton Aargau vor allem an nötiger und geeigneter Infrastruktur für flächendeckenden Schwimmunterricht. Uns ist bewusst, dass die dafür erforderlichen "Badis" (Schwimmbäder) nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen können. Hier wäre eine kantonale Planung hilfreich, wenn möglich im Rahmen des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK). Dort, wo kein direkter Zugang zu geeigneten Schwimmbädern für Schulen vorhanden ist, könnte man auch andere Lösungen andenken. Diese müsste man dann aber spezifisch anschauen, zum Beispiel Schwimmwochen, kombinierte Sport- und Schwimmlager etc. Dies zum Thema Infrastruktur. Ein weiterer Punkt ist die Forderung bezüglich der Ressourcierung durch den Kanton. Hier stört uns die Tatsache, dass sich damit alle an den Kosten beteiligen müssten – auch die Gemeinden, die ihr Angebot bereits über ihre eigene Gemeindekasse finanzieren. Aus diesen Gründen spricht sich die GLP-Fraktion mehrheitlich für die Ablehnung des Postulats aus. Man müsste grundsätzlich darüber diskutieren, wer den Schwimmunterricht mit all seinen nötigen Rahmenbedingungen bezahlen soll.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich möchte Ihnen nochmals ein kurzes zusätzliches Argument näherbringen, welches offenbar bei der Lesung und Beantwortung dieses Vorstosses seitens des Regierungsrats zu wenig zum Ausdruck gekommen ist. Ich bitte Sie, dieses Postulat anschliessend abzulehnen, denn es geht um die neue Ressourcierung der Aargauer Volksschule. Wie es im Kapitel 3 der regierungsrätlichen Antwort durchaus auch angetönt ist, können die Schulen im Kanton Aargau seit Einführung der neuen Ressourcierung im Sommer 2020 – also seit gut einem Jahr – über ihr Ressourcenkontingent verfügen. Sie können dieses unter anderem dann einsetzen, wenn sie es als wirkungsvoll, richtig und wichtig betrachten – zum Beispiel für eine zusätzliche Person im Schwimmunterricht. Das gilt aber auch für andere Fächer. Hierfür gibt es bekanntlich auch sehr viele regionale und kommunale Beispiele, etwa im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) oder in weiteren Fächern, wo jede Schule wiederum ihren eigenen Fokus setzt. Selbstverständlich kommt diese Diskussion bezüglich der Ressourcierung meistens bei der Förderung von sozial beeinträchtigten, aber auch von behinderten oder lernschwachen Kindern auf. Da geht es auch darum, wie wir das vorhandene Ressourcenkontingent am effektivsten und wirkungsvollsten einsetzen können. Es ist aber gleichzeitig die Aufgabe und die Idee dieses Systems, dass die Schule vor Ort – auch in allen anderen Bereichen – die Ressourcen am wirkungsvollsten und verantwortbarsten zum Einsatz bringt. Dies ist auch im Schwimmunterricht möglich. Nun gibt es – wie Sie wissen und gehört haben – ganz unterschiedliche Lösungen. Deshalb wäre es falsch, kurz nachdem wir die neue Ressourcierung eingeführt haben, im Rahmen eines systemfremden Antrags nun bereits wieder inhaltlich mit einem neuen Ressourcenpotenzial – und somit schlussendlich mit Millionen von Franken – einzugreifen und zu sagen, wie dieser spezifische Bereich genau geregelt sein müsse. Lassen wir – gemäss der Überzeugung des Regierungsrats – den Schulen vor Ort weiterhin die Möglichkeit, den Lehrplan auch im Bereich des Schwimmsports so auszuführen, wie es für sie richtig, vertretbar und am wirkungsvollsten ist. Die Ressourcen sind im System vorhanden. Ich mache hier eine Vorbemerkung: Fakt ist, dass im ersten Schuljahr 2020/21 das Ressourcenpotenzial in der Gesamtsicht des Kantons nicht in grösseren Ausmass ausgeschöpft wurde. Die Schulen können diese nicht ausgeschöpften Ressourcen gemäss der neuen Regelung nun aber in das neue Schuljahr übernehmen. Selbstverständlich gibt es viele Gründe, die zur Nichtausschöpfung der Ressourcen geführt haben – der Schwimmunterricht wird hier nicht das Thema sein. Zumindest nach einem Jahr ist jedoch in der Tendenz erkennbar, dass die Gesamtsumme des Ressourcenpotenzials des Kantons Aargau – rund eine Milliarde Franken für Kanton und Gemeinden – durchaus ausreicht, um nach Lehrplan 21 zu unterrichten. Dazu gehört wiederum der Schwimmunterricht. Im Einzelfall gibt es aber auch die Möglichkeit, Härtefallressourcen zu beantragen – was bis anhin kaum genutzt wurde. Dafür wären immerhin vier Millionen Franken zurückgestellt, genutzt wurden etwa 300'000 bis 400'000 Franken. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir nicht schon im zweiten Jahr der neuen Ressourcierung inhaltlich eingreifen sollten, um den Bereich des Schwimmunterrichts mit zwingendem Halbklassenunterricht zusätzlich zu ressourcieren. Stattdessen sollten wir den Schulen die Möglichkeit geben, innerhalb ihrer vorhandenen Möglichkeiten weiterzuarbeiten und die vorhandenen

Ressourcen auch entsprechend einzusetzen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen zusätzlich – nebst den Begründungen des Regierungsrats – die Ablehnung des Postulats.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 61 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

0300 Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.177](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 22. September 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0301 Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 22. Juni 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.179](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 22. September 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Diskussion

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Der Regierungsrat unterstützt etliche Anliegen unserer Motion, insbesondere die Forderung, dass Lehrpersonen im Rahmen der speziellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen über einen von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Hochschulabschluss (EDK-Abschluss) in Schulischer Heilpädagogik verfügen müssen. Er ist jedoch nur bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir Motionärinnen und Motionäre halten aber an der Motion fest. Warum? Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat der Reform des Lohnsystems für Lehrpersonen und Schulleitungen ARCUS zugestimmt. Dieses wird ab Januar 2022 gelten. Das Lohnsystem basiert wiederum auf einer Funktionsbewertung – das ist wichtig und gut. In unserem Kanton arbeiten rund 1'100 Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP); 370 davon mit Ausbildung und Qualifikation und 720 Personen ohne Qualifikation als SHP. Das heisst, nur ein Drittel der SHP verfügen über eine Ausbildung und zwei Drittel haben keine Qualifikation. Dass viele Lehrpersonen mit ARCUS den Funktionslohn als SHP erhalten werden, obwohl sie die benötigte Ausbildung nicht gemacht haben, ist nicht korrekt und führt dazu, dass falsche Anreize geschaffen werden und die Regelung der EDK nicht vollständig umgesetzt wird. Die Schule wird nicht gestärkt, sondern geschwächt. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) schreibt selber: *"Schlüsselrollen nehmen bei der Beschulung insbesondere qualifizierte Lehrpersonen, Klassen-, Fachlehrpersonen und Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik ein"*. Der Regierungsrat führt auf, warum er die Motion ablehnt und wir möchten gerne darauf reagieren. Der Handlungsspielraum vor Ort soll erhalten bleiben. Dieser bleibt auch mit der Überweisung der Motion erhalten. Die Wirksamkeit der neuen Ressourcierung Volksschule in

Bezug auf die Funktion der Lehrpersonen muss überprüft werden. Die neue Ressourcierung überprüft nicht die Qualifikation der Lehrpersonen. Die Ergebnisse der Evaluation werden zeigen, wie die gesprochenen Gelder in der Praxis umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat gesagt, sie wurden nicht ganz ausgeschöpft. Dies hat aber nicht mit der Qualifikation zu tun. Das Funktionsprimat soll erhalten bleiben. Wir unterstützen das und finden das auch gut, dass nach einer Funktion bewertet wird und man den entsprechenden Lohn erhält. Die Rechtsgleichheit wird dabei angesprochen. Meine Damen und Herren, wenn ich für eine Funktion eine bestimmte Qualifikation haben muss und ich dann auch den Lohn dafür erhalte, ist das korrekt. Bei uns im Aargau bekommen aber 720 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen jetzt dann in dieser Funktion den Lohn als SHP, obwohl sie keine Qualifikation dafür haben – und das ist nicht richtig. Wir sprechen ganz viel Geld für diese Heilpädagogik-Stunden und da ist es richtig und wichtig, dass diese Leute auch dafür qualifiziert sind. Ein viertes Argument des Regierungsrats war, dass keine Änderungen vorgenommen werden sollen, wenn nicht vorher gravierende Qualitätsdefizite auftreten. Wir haben eine extrem hohe Sonderschulquote im Kanton Aargau. Wir sind Spitzenreiter mit der Sonderschulquote und das kostet uns viele Millionen. Auch die neuen gesprochenen Millionen für diese Sonderschul-Plätze, die wir notfallmässig sprechen mussten, zeigen, dass im System etwas nicht stimmt. Es fehlen die qualifizierten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Wir anerkennen diese, jedoch immer mit einem "aber". Zum Projekt "Magis": Der Regierungsrat will mit dem Projekt "Magis" etwas gegen den Lehrkräftemangel und den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Qualifikation in Schulischer Heilpädagogik machen. Es reicht aber nicht, junge Leute mit Imagekampagnen und besseren Löhnen von einem Studium an einer Pädagogischen Hochschule (PH) zu überzeugen. Die Bevölkerung ist sensibilisiert. Sogar die Aargauer Zeitung (AZ) schrieb Ende September, dass die Schulen vor Ort jetzt Unterstützung und die nicht Ausgebildeten jetzt Weiterbildung brauchen. Also ist auch die Bevölkerung sensibilisiert, dass wir da ein Problem haben. Denn jede siebte Lektion, die im Kanton Aargau an unserer Volksschule erteilt wird, wird durch eine Lehrperson erteilt, die nicht die entsprechende Qualifikation hat. Da sollten bei uns die Alarmglocken läuten. Es zeigt wieder, es braucht diese Motion. Der Regierungsrat schreibt, das ganze Berufsfeld der SHP soll beleuchtet werden. Meine Damen und Herren, das Berufsfeld der SHP wird kontinuierlich beleuchtet. Hier braucht es keine neuen und weiteren Studien, sondern es braucht ausgebildete Fachpersonen vor Ort, welche die Schule weiterentwickeln und stärken. Dann gibt es das Projekt Sonderschulung. Wir begrüßen dieses Projekt. Dieses Projekt soll die Optimierung der Schnittstellen verbessern. Wenn wir aber keine qualifizierten Personen haben, können diese Schnittstellen auch nicht verbessert werden. Es führt dazu, dass wir die Sonderschulen wieder stärken. Die freuen sich, weil mit jeder Lehrperson noch mehr Geld in die Sonderschulen fliesst. Die ausgeführten Bemühungen des Regierungsrats im Rahmen eines Postulats reichen nicht aus. Das System Schule würde nicht gestärkt und eine nachhaltige Weiterentwicklung des fachlichen Wissens, gerade in Bezug auf sonderpädagogische Anliegen, würde mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht konkret und bestenfalls in einigen Jahren stattfinden. Warum ist also diese Überweisung wichtig? Über 700 SHP haben keine Qualifikation. Diese werden aber den Lohn für SHP erhalten; sie werden viel mehr Lohn erhalten für ihre Arbeit als SHP. Ich habe noch nie so viele Mails von SHP erhalten wie in Bezug auf diese Motion. Sie haben sich an mich gewendet und gesagt, es sei für sie als Ausgebildete unmöglich, die nicht Ausgebildeten in der Schule zusätzlich auch noch zu coachen und ihnen zu helfen, was sie machen müssten. Sie könnten dies so nicht mehr weiterführen und baten uns, an der Motion festzuhalten. Wir brauchen diese qualifizierten Personen im Feld. Andere Kantone wie zum Beispiel der Kanton Zürich haben schon vor Jahren reagiert. Der hat vor zehn Jahren eine Ausbildungsoffensive lanciert. Dort dürfen die Lehrpersonen, wenn sie als SHP arbeiten und die Ausbildung noch nicht gemacht haben, genau ein Jahr in dieser Funktion arbeiten. Nachher verlieren sie den Lohn für SHP. Der Kanton Graubünden steht vor einer ähnlichen Situation wie wir im Kanton Aargau. Dort ist die Hälfte der Lehrpersonen nicht ausgebildet als SHP. Die haben jetzt eine Ausbildungsoffensive lanciert. Dort können die Lehrpersonen sich mit einem Laufbahnmodell weiterentwickeln. Dabei bleibt der Handlungsspielraum vor Ort, weil sich die Lehrpersonen kontinuierlich weiterbilden können. Das heisst, sie können ein Certificate of Advanced

Studies (CAS) absolvieren und sich so kontinuierlich qualifizieren. Die Arbeitslast ist so überschaubar, der Handlungsspielraum vor Ort erhalten und Familie, Studium und Praxis können gut vereinbart werden. Für über 54-Jährige soll es Spezialregelungen geben. Wer die Ausbildung nicht absolvieren möchte, darf in der Funktion weiterarbeiten, verliert aber den Funktionslohn als SHP und erhält nur den Lohn, den sie mit ihrer Ausbildung mitbringt. Wenn wir Leute haben, die jetzt als SHP arbeiten und ein Primarlehrerdiplom haben, bekommen sie in Zukunft den Lohn für Primarlehrpersonen – das, wofür sie auch qualifiziert sind. Wir unterstützen hier ein System, zahlen extrem viel Geld für dieses System – und trotzdem läuft es nicht gut. Es sind zwei Brennpunkte: Es fehlen qualifizierte SHP und es fehlen qualifizierte Lehrpersonen. Es unterrichten zu viele Lehrpersonen und SHP ohne spezifische Qualifikation. Das schwächt unsere Schule. Die Sonderschulquote im Aargau steigt kontinuierlich an. Wenn wir die Sonderschulquote stabilisieren und dann senken wollen, dann brauchen wir die ausgebildeten Leute. Es geht nicht um eine Akademisierung der Lehrpersonen. Es geht um eine Qualifizierung der Lehrpersonen, die das Schulsystem stärken, damit Schülerinnen und Schüler im System bleiben können und zum Beispiel nicht in die Sonderschule müssen. Wir müssen schauen, dass wir die Sonderschulquote senken können. Dafür braucht es ausgebildete Lehrpersonen und SHP. Überweisen Sie die Motion für unsere Kinder und Jugendlichen, für eine "Schule für alle" und für die Stärkung der Schule Aargau.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Fakten sind schlichtweg erschreckend. Nur ein Drittel der Personen, die im Kanton Aargau als Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) arbeiten, sind entsprechend qualifiziert. Es besteht dringender Handlungsbedarf, was der Regierungsrat in der Beantwortung auch anerkennt. Die Schlüsse des Regierungsrats teilen wir jedoch nicht. Wir sind der Meinung, dass die aufgezeigten Massnahmen zu wenig bringen. Damit integrative Schulung vor Ort funktioniert, müssen qualifizierte SHP in den Schulen vor Ort mitwirken, um das Lehrerkollegium beraten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen entsprechend fördern zu können. Wenn Aargauer Lehrpersonen, die ohne entsprechende Weiterbildung als SHP arbeiten, nach fünf Jahren automatisch den entsprechenden Funktionslohn ohne Lohnabzug erhalten, besteht im aktuellen System sowohl weder für die Schulleitungen noch für die SHP einen Anreiz, die Ausbildung zu absolvieren. Es gibt in anderen Kantonen Modelle, wie diese Ausbildung berufsbegleitend und auch familienverträglich in bewältigbaren Modulen über einen längeren Zeitraum hinweg absolviert werden kann. Wenn wir weiterhin eine tragfähige, funktionierende, integrative Schulung im Aargau wollen, brauchen wir qualifizierte Fachpersonen und nicht nur on-the-job weitergebildete SHP. Deshalb wollen wir an der Motion festhalten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Seitens der EVP-Fraktion haben wir grosses Verständnis für das Anliegen, welches die Motionäre vorgebracht haben, unterstützen es aber grossmehrheitlich lediglich als Postulat und nicht als Motion. Wir haben auch den letzten Teil gelesen, den der Regierungsrat geschrieben hat, dass gewisse Unsicherheiten bestehen. Deshalb scheint es uns adäquat, dass man das Anliegen als Postulat parkiert. Ich bitte die Motionäre, sich zu überlegen, ob sie nicht auf ein Postulat umschwenken wollen.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) verrichten im Bereich der Sonderpädagogik herausfordernde Aufgaben, welche individuelle Vorgehensweisen mit zum Teil äusserst anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern, sei dies physisch oder psychisch, verlangen. Damit kann unter anderem die steigende Sonderschulquote gebremst werden. Zwei Drittel der SHP unterrichten ohne entsprechende Ausbildung. Umso mehr erstaunt es, dass in der Antwort des Regierungsrats die mögliche Lohnminderung von 5 bis 10 Prozent in den ersten fünf Jahren nicht genau quantifiziert wird. So kommt es, dass ein grosser Teil trotz fehlender Ausbildung denselben Lohn erhält. Die geforderte Anpassung auf Dekretesebene führt zu einer Abkehr des Funktionsprimats und ritzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Eine gute Qualifizierung der SHP ist wichtig und kann die Sonderschulquote bremsen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Überweisung als Postulat. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) sind Experten in heil- und sonderpädagogischen Fragestellungen. Sie sind ein entscheidender Faktor, dass Schulen integrativ arbeiten können. Viele SHP sind ohne Ausbildung in ihre Funktion hingerutscht. Sie machen oft eine gute Arbeit, bringen aber nicht den gleichen fachlichen Hintergrund mit. Was in der Wirtschaft selbstverständlich ist – höhere Qualifikation gleich Anspruch auf höhere Entlohnung –, sollte auch für die Schule gelten. Dies ist höher zu gewichten als eine mögliche Abweichung vom Prinzip des Funktionslohns. Zu fragen ist hier allerdings, ob eine ausgebildete und damit fachlich qualifizierte SHP nicht eine qualitativ bessere Arbeit leisten kann, als eine Lehrperson, die ihren Job durch "learning by doing" erlernt hat. Wer bejaht, dass eine fundierte Ausbildung zu einer höheren Arbeitsqualität führt, der wird auch feststellen, dass der Auftrag für Ausgebildete wie für nicht Ausgebildete gleich ist, bei der Ausführung aber Unterschiede bestehen. Die Angst vor einer Verschärfung des Lehrkräftemangels bei der Schulischen Heilpädagogik ist unbegründet. Mit langen Übergangsfristen, attraktiven Ausbildungsbedingungen und Besitzstandsgarantien für ältere Lehrpersonen werden die richtigen Anreize gesetzt. Wir müssen mittel- und langfristig denken. Wir brauchen für unser Schulsystem die richtig ausgebildeten Lehrpersonen. Nur so wird es möglich sein, den Integrationsauftrag wahrzunehmen, die Sonderschulen zu entlasten und damit nicht zuletzt auch Kosten einzusparen. Die GLP unterstützt den Vorstoss und beantragt die Überweisung als Motion.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote auf, die nach einer Erklärung ruft. Gleichzeitig fehlen heilpädagogisch ausgebildete und qualifizierte Lehrpersonen. Aktuell verfügt ein grosser Teil der Lehrpersonen, die als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) eingesetzt werden, nicht über die adäquate Ausbildung, die für diese Funktion notwendig ist. Aber sie erhalten trotzdem einen höheren Funktionslohn. Es ist nun nicht schwierig, abzuschätzen und sich vorzustellen, dass einerseits die ausgebildeten SHP sich möglicherweise fragen, weshalb sie eine zusätzliche Ausbildung gemacht haben. Auf der anderen Seite ist der aktuelle Zustand auch wenig motivierend für jene, welche die adäquate Ausbildung nicht mitbringen, eine zusätzliche Ausbildung zu absolvieren. Wir dürfen nicht vergessen, wir sprechen hier nicht von einem mehrjährigen Vollzeitstudium, das erbracht werden muss. Wir haben es bereits gehört: Es gibt Kurse und kurze Teilausbildungen, die man über mehrere Jahre verteilt machen kann. Trotzdem ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion. Vielmehr erachtet sie die Überweisung als Postulat als adäquates Vorgehen. Grund dafür sind hauptsächlich die vom Regierungsrat aufgeführten schwer abschätzbaren Auswirkungen in Bezug auf die Rechtsgleichheit und die Unklarheit über die Auswirkungen in Bezug auf die Besetzung der Stellen und die finanziellen Folgen.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Aufgrund der Voten und den verschiedenen Motionären, die aufgeführt sind, kann ich mich kurzfassen: Der Regierungsrat – und ich als Bildungsdirektor sowie unser Departement – ist in der Stossrichtung völlig einig mit den Motionären. Wir brauchen grundsätzlich bei den Lehrpersonen genügend gut qualifizierte und ausgebildete Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP). Dieses Ziel wollen wir angehen. Man kann das nun als Ausbildungsoffensive betiteln. Sie haben soeben mit dem Postulat von Grossrat Uriel Seibert etwas überwiesen, das in dieselbe Richtung stösst. Wir haben Ihnen aufgeführt, was der Kanton Aargau – das Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) – bereits alles in den nächsten Jahren vorsieht, was genau in diese Richtung geht. Eine Problematik, die in der Motion besteht, ist der Motionstext, der ein anerkanntes Hochschuldiplom der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Erziehungsdirektorenkonferenz, EDK) erfordert. Da gehören CAS-Weiterbildungsabschlüsse (Certificate of Advanced Studies) definitiv nicht dazu. Die in der Begründung umschriebene Idee wäre genau die eines Postulats. Sie ermöglicht spezielle, vielleicht aargauische Lösungen – ich kenne die Details im Kanton Graubünden nicht –, die niederschwellig den Lehrpersonen, die im Schulalltag weiterhin ihre Leistung bringen und sich nicht für etliche Zeit an eine Pädagogische Hochschule (PH) oder andere Institution, die dies anbietet, verabschieden wollen, erlauben, dass sie sich nebenberuflich weiterbilden können. Weiterbilden ist effektiv nicht ein EDK-anerkanntes

Hochschuldiplom. Da sprechen Sie diesen Personen die Qualifikation ab, indem Sie von einer Anstellung ohne Ausbildung sprechen und das mit Hochschuldiplomen verbinden. Das heisst: Alle, die nicht dieses Diplom haben, sind weder ausgebildet noch qualifiziert. Das stimmt im Schulalltag definitiv nicht. Unser Weg dazu – die Stossrichtung ist dieselbe – wäre das Postulat. Wenn Sie diese Motion überweisen, werde ich selbstverständlich trotzdem in diese Richtung weiterarbeiten, dass nicht zwingend dieses Diplom schlussendlich mit einem Master-Studiengang, was 90 bis 120 ECTS-Punkten entspricht, gefolgt wird, sondern dass wir nach Lösungen suchen, die dies im Sinne einer Weiterbildung aufnehmen. So habe ich einzelne Motionärinnen und Motionäre soeben gehört und ich lese dies auch aus den Begründungen heraus. Hier liegt der Kern, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht entgegennimmt. Es kommt hinzu, dass wir in Zeiten fehlender Fachkräfte, insbesondere SHP-Fachkräfte, diese nicht aus dem Schulalltag hinausbefördern und sie zwingen wollen, eine Ausbildung zu machen. Ich weiss, man kann das auch mit Lohnabzug erreichen. Aber darin liegt natürlich die Gefahr. Das sind meine zusätzlichen Ausführungen. Ob dies reicht, dass die Motionärinnen und Motionäre bereit wären, dies als Postulat entgegenzunehmen, überlasse ich Ihnen. Sonst müssen Sie über die Motion abstimmen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird die Motion mit 70 gegen 56 Stimmen gutgeheissen.

0302 Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Thomas Leitch, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Andreas Meier, Mitte, Klingnau, Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, vom 22. Juni 2021 betreffend Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) zur Sicherstellung der Liquidität der Berufsfachschulen und zur Glättung der Wohnortsbeiträge der Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.171](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. September 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion bleibt unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0303 Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 15. Juni 2021 betreffend Bereitstellung von Binden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Bildungseinrichtungen; Ablehnung

[Geschäft 21.156](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. September 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich schätze mich glücklich, dass ich in der Schweiz in öffentlichen Toiletten kein persönliches Toilettenpapier mitbringen muss. Im Gegensatz zum Beispiel zu Campingplätzen in Frankreich muss ich nicht mit der WC-Rolle in der Hand oder in der Tasche durch den Zeltplatz oder eben die Gänge laufen. Von Mädchen und Frauen wird aber verlangt, dass sie ihre Binden oder Tampons selber mitbringen müssen. Vor dem Gang auf die Toilette müssen wir daran denken, unsere Monatshygieneprodukte mehr oder weniger unauffällig mitzunehmen. Schliesslich müssen nicht alle wissen, dass wir unsere Tage haben oder dass sie bald kommen werden. Und wenn sie früher kommen als geplant, müssen wir herumfragen, wer uns aushelfen könnte. Der Regierungsrat anerkennt zwar die Wichtigkeit einer guten Hygiene während der Menstruation, beruft sich aber da-

rauf, dass nach Hygieneartikeln, die man zum Beispiel bei der Lehrperson oder beim Sekretariat holen könnte, kaum nachgefragt wird. Kein Wunder, wer will denn dieses Tabuthema – und das ist es immer noch, wie der Regierungsrat selber schreibt – ansprechen? Pragmatisch wäre es doch, als Pilotversuch an ein paar Schulen eine Abgabe von Hygieneartikeln in den Mädchen- und Frauentoiletten durchzuführen. So könnten Erfahrungen und Hinweise für eine mögliche Umsetzung gesammelt werden. Die Kosten für Gemeinden und Kantone könnten so abgeschätzt werden. Die Antwort des Regierungsrats – das liegt vielleicht auch etwas an der Zusammensetzung dieses Gremiums – ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Tageshygiene auf der Toilette mit Toilettenpapier normal ist, die Monatshygiene jedoch nicht. Ich bin überzeugt: Wenn Männer menstruieren würden, wäre es schon lange üblich, dass in öffentlichen Einrichtungen Binden und Tampons zur Verfügung stehen würden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Für mich ist es wirklich ungewöhnlich, lange vor einem leeren Dokument zu sitzen und nicht zu wissen, was ich schreiben soll. Bei diesem Postulat ist es mir so ergangen. Vor allem tönten mir noch die Fragen und Tipps in den Ohren, die mir aufgrund des Artikels in der Aargauer Zeitung (AZ) zugetragen wurden. Das war mir zum Teil echt ein bisschen peinlich. Im Artikel fanden sich Fragen wie: Könnte der Grosse Rat bitte auch Slipeinlagen für Seniorinnen in öffentlichen Institutionen gratis auflegen? Wäre es möglich, überall, wo Säuglinge in Restaurants etc. gewickelt werden, gratis Windeln zur Verfügung zu stellen? Sollten eventuell bei den Toiletten für Jungs Kondome aufgelegt werden? Wie wäre es, wenn an Schulen überall gratis Zahnpasta und Zahnbürsteli zur Verfügung stehen? Die letzte Frage fand ich noch spannend im Sinne der Vorsorge und Prävention. Die Mitte ist überzeugt, dass die Bekämpfung von Armut nicht mit solchen Handlungen, wie sie im Postulat gefordert sind, angegangen werden kann. Da braucht es andere Ansätze. Solche, die aus unserer Sicht glaubwürdig sind, überzeugen und nicht belächelt werden.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Binden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, kann unmöglich Staatsaufgabe sein. Denn nur schon die Eingrenzung des Hygieneprodukts ist skandalös. Entscheiden wir als Grosser Rat darüber, welche Hygieneprodukte die jungen Frauen verwenden sollen? Da stellt sich schon die Frage, ob es dann das Bioprodukt sein soll oder nicht? Im Vorstoss ist kein Wort über nachhaltige Hygieneartikel wie Periodenunterwäsche, Menstruationscups oder gar den Trend zu "Free Bleeding", der ganz und gar ohne Hygieneprodukte auskommt, zu lesen. Verlangt wird Wegwerfware, die weder dem aktuellen Trend entspricht noch nachhaltig ist. So breit wie das Angebot ist, so frei soll frau auch entscheiden können: selbstbestimmt, freiheitlich und jede soll für sich das benützen, was sie möchte. Das ist Emanzipation. Es liegt in der Natur der Menschen, dass "umsonst" begehrenswert erscheint. Der Staat ist nobler Geber; bezahlen tut der Steuerzahler. Somit sind es keine Geschenke des Staats. Schliesslich haben wir dafür bezahlt. So beschenken wir uns, wenn, dann selbst – zumindest einen Teil der Bevölkerung. Die Ideologie, dass Menstruation enttabuisiert werden soll, muss auch der Staat richten. Ist Bezahlen und Aufklären alles Staatsaufgabe? Als letzte Instanz der Vernunft: Anstelle zu jubeln, weil wir "gratis" gehört haben, sollten wir uns ernsthaft fragen, ob es Aufgabe des Staates ist, Tampons zu bezahlen. Übernehmen wir heute Verantwortung für unsere Freiheit. Die Herren Regierungsräte haben trotz ihres Mannseins völlig richtig entschieden und lehnen den Vorstoss ab. Meine geschlossene Fraktion und ich bitten Sie, dies auch zu tun.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Die Menstruation ist ein wichtiger Teil im Leben einer Frau. Ein bewusster Umgang im Bereich der Hygiene und der Entstigmatisierung ist enorm wichtig. Eine gesetzliche Verpflichtung des Kantons zur Bereitstellung von entsprechenden Hygieneartikeln in öffentlichen Toiletten lehnen wir jedoch ab. Auch wenn der Regierungsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung bei der Beurteilung der Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Menstruation nicht auf seine eigene Lebenserfahrung zurückgreifen kann, erachten wir die Antwort des Regierungsrats doch als durchaus gelungen. In der Fraktion wurde dem Regierungsrat sogar das Label "Frauerversteher" zu-

gestanden. Ich kann Ihnen aus eigener Lebenserfahrung berichten: Sollte in der eigenen Tasche einmal Not an Hygieneartikeln herrschen, helfen sich bei Bedarf Frauen jederzeit und ganz selbstverständlich gegenseitig aus. Für den Normalfall zieht aber jede Frau ihre persönlich bevorzugte Art von Hygieneartikeln vor. Ich erspare uns jetzt an dieser Stelle nochmals einen Ausflug in die breite Angebotspalette von Monatshygieneartikeln. Die Antwort des Regierungsrats zeigt denn auch auf, dass ein entsprechendes dringendes Bedürfnis bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Natürlich begrüßen wir es, wenn gerade Schulen oder auch öffentliche Einrichtungen ein niederschwelliges Angebot an Hygieneartikeln freiwillig zur Verfügung stellen. Mit einem entsprechenden Hinweis in den Mädchen- oder Damentoiletten, dass Hygieneartikel beispielsweise im Sekretariat bezogen werden können, ist eine einfache und dennoch wirkungsvolle Lösung für den Normalfall und Notfall rasch installiert. Hierfür braucht es keine gesetzliche Lösung. Eine Prise Dienstleistungsorientierung von öffentlichen und privaten Institutionen ist aber durchaus erlaubt und erwünscht. Eine gesetzliche Verpflichtung ist unseres Erachtens nicht verhältnismässig. Entsprechend lehnt die FDP die Überweisung ab und folgt damit der Empfehlung des Regierungsrats.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Argumentation des Regierungsrats hat uns nicht überzeugt. Ist ja nett, dass man Hygieneartikel auf dem Sekretariat oder im Erste-Hilfe-Kasten beziehen kann. Aber da ist es schlichtweg nicht dort, wo man es braucht. Weiter schreibt der Regierungsrat vom "mit Scham behafteten Tabuthema", aber erwartet, dass man beim Sekretariat oder beim Lehrer nach Hygieneartikeln nachfragt. Das ist kein vorbildliches Vorgehen beim Enttabuisieren des Themas. Auch hat der Regierungsrat nicht aufgezeigt, was die Umsetzung des Postulats kosten würde. Dabei gibt es durchaus schon Erfahrungswerte aus dem Ausland und zumindest für die Schulen sollte es auch schon Schweizer Vergleichszahlen geben. So werden auf den Toiletten der öffentlichen Schulen in den französischsprachigen Kantonen Hygieneartikel zur Verfügung gestellt, ohne beim Sekretariat oder Lehrer vorstellig werden zu müssen. Wir gehen auch nicht davon aus, dass man einen Selbstbedienungsladen bietet. Denn im Zweifelsfall ist das zur Verfügung stehende Produkt sowieso nicht jenes, welches man vorzugsweise benutzt. Es ist viel eher ein müssiger Ersatz, weil man vom Zyklus überrascht wurde oder aber schlichtweg vergessen hat, etwas einzupacken. Auch das gibt es. Ich persönlich habe es bei zur Verfügung stehenden Hygieneartikeln noch nie erlebt, dass sich eine Dame die Taschen vollgestopft hat. Da würden wir uns nur gegenseitig ein Bein stellen. Genauso, wie wohl hoffentlich niemand WC-Papier einpackt oder Seife in Flaschen abfüllt. Wir wissen alle, das fehlt dem Nächsten, der es braucht. Zu guter Letzt der Vergleich mit dem Gratisrasierer, den man immer wieder liest: Dies kann ich nicht gelten lassen. Denn es hat sich noch selten ein Mann über unvorhersehbaren, willkürlichen, starken Bartwuchs beklagt, der dann ungehindert weiterwächst und gestoppt werden muss, weil der Alltag erschwert beziehungsweise ganz unmöglich wird. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen und den Regierungsrat einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Mein Blatt blieb nicht leer wie bei Grossrätin Edith Saner und auch ich dachte ans Campen wie Grossrätin Ruth Müri. Campen ist hoch im Kurs. Alle campieren mit Büssli und Zelt. Beim Campen kommt man sich näher, sieht, wie die anderen leben, hört, wie sie schnarchen und erfährt manchmal auch allerlei über deren Biorhythmus. Meist am Morgen spazieren die Menschen, das WC-Papierröleli unter den Arm geklemmt, zu den Toilettenanlagen. So weit so gut – das gehört quasi zum Campingplatzbild. Wer das WC-Papier vergisst, ist blöd dran – wir haben es wohl alle schon erlebt. Frauen menstruieren. Rund 456 Mal, während rund 3'000 Tagen, das sind rund acht Jahre. Früher sprach frau nicht darüber, es war Frauensache, quasi ein Frauenproblem, es war peinlich; ein Tabu. In Werbungen sehen wir die Saugkraft von Binden mit schönem hellblauen Wasser. Das Wichtigste ist, dass die Binden sicher und vor allem diskret sind. Ganz wichtig: Frau kann damit so tun, als ob nichts wäre. Und wenn mal was in die Hose geht, ist das so peinlich. Eine Freundin fragt frau vielleicht schon mal, ob sie was hat. Aber die Ratskollegin, die Lehrerin, die Chefin oder eine fremde Frau auf der Strasse zu fragen, ist für viele Frauen nicht ganz so locker wie für Grossrätin Suzanne Marclay-Merz. Als Schülerin ins Sekretariat zu gehen, um für Tampons nachzufragen, ist wohl eher Vision und Wunschdenken als Realität. Wir wurden gelehrt und haben gelernt,

dieses Frauenproblem im Griff zu haben: selber und alleine, immer und überall, das gibt's nicht; Tabu eben. Dann kommt die Antwort zu meinem Postulat. Danke, liebe Herren Regierungsräte, merci für die wertvolle Einschätzung. Zitat: *"Deshalb darf davon ausgegangen werden, dass menstruierende Frauen sich für diese Zeit mit dem notwendigen Hygieneartikel eindecken. Es würde zu weit führen, wenn der Kanton in diesen Institutionen ebenfalls eine kostenlose Abgabe von Hygieneartikeln vorsehen würde."* Aber ganz offensichtlich führt es nicht zu weit, dass wir auf jeder Toilette Papier haben. Es wäre doch noch lustig, wenn hier regelmässig Menschen rausmarschieren mit einem Rölleli WC-Papier unter dem Arm. Vielleicht wäre es noch gar schön, dann käme ein bisschen Ferienstimmung, ja geradezu "Camping-Groove" auf. Aber eigentlich ist es schon lange nicht mehr lustig, es ist traurig. Der Normalfall ist auch heute noch, was Männer brauchen. Männer brauchen keine Hygieneartikel, also hat es keine. Ich stelle einmal eine These auf, Grossrätin Ruth Muri hat das auch schon gemacht: Würden Männer menstruieren, hätte es Hygieneartikel. Aber einige Schülerinnen finden heute schon Hygieneartikel auf den Toiletten – auch im Aargau. Es gibt Schulen, die machen das freiwillig, auch an der ETH (Eidgenössische Technische Hochschule), im Kanton Waadt und an Zürcher Schulen stehen Binden und Tampons zur Verfügung. Es ist also aktuell ein bisschen Glück oder Pech, wo man menstruiert und ob es auf den Toiletten Hygieneartikel hat. Wir wissen nun alle, worum es geht. Ich freue mich auf Ihre Ja-Stimmen und viele Frauen und Mädchen freuen sich auch darüber, im Aargau Tampons und Binden neben dem WC-Papier und der Seife auf der Toilette zu finden. Ganz normal eigentlich, oder? Und liebe Grossrätin Tonja Kaufmann: Ja, Bio wäre durchaus gut.

Vorsitzender: Landstatthalter Alex Hürzeler verzichtet auf ein Votum.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 78 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

0304 Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettlingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.181](#)

Mit Datum vom 15. September 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Ich schliesse an dieser Stelle die Sitzung. Ich freue mich, einige von Ihnen beim anschliessenden Jassturnier im Schützen Aarau zu treffen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss: 16:55 Uhr